Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 40. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 5. Oktober 1934. 15. Jahrgang

Von der dänischen Landwirtschaft.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Anläßlich einer landwirtschaftlichen Exkursion nach Dänemark, die die Zentralvereinigung der landwirtschaftlichen Organisationen und ldw. Vereine in Warschau (C. T. O. i K. R.) in der Zeit vom 8. bis 12. August veranstaltet und der ich mich angeschlossen hatte, konnte ich einen Einblick in die Landwirtschaft dieses Landes bekommen, und möchte die dort gewonnenen Eindrücke hier kurz schildern. Die verhältnismäßig kurze Zeit, die uns zur Verfügung stand, die starke Beteiligung (180 Personen) und die Sprachschwierigkeiten, die sich zeitweise ergeben haben, ermöglichten es mir nicht, alle Einzelheiten über die dänische Landwirtschaft zu erfahren. Immerhin waren die gewonnenen Eindrücke so reichhaltig und interessant, daß auch unsere Leser aus ihnen manche Lehre für's Leben ziehen können.

Das auffallendste Merkmal dieses Volkes ist der pedantische Ordnungssinn, dem man auf Schritt und Tritt begegnet. Fährt man durch die Landschaft, so freut man sich über die gut gepflegten und vornehm ausgebauten Straßen. Geht man auf der Straße, so traut man sich kaum, einen Zigarettenstummel wegzuwerfen, da man das Gefühl hat, daß so etwas nur ein Ausländer, dem die Landessitten nicht geläufig sind, zuwege bringen könnte. Auch im Straßenverkehr spiegelt sich eine große Disziplin der Bevölkerung wieder. Trotzdem es auf den Straßen, besonders in Kopenhagen von den verschiedensten Beförderungsmitteln geradezu wimmelt, geht alles sehr ruhig vor sich. Die Autofahrer legen besonderen Wert darauf, ihre Hupen weitgehendst zu schonen. Ebenso die Elektrische läßt ihr Bimmeln nur selten erschallen. Und auch die Radfahrer, die zu bestimmten Tageszeiten in nichtendenwollenden Kolonnen auftreten, scheinen so geschickt im Fahren zu sein, daß sie ebenfalls fast ohne Signalzeichen auskommen.

Sieht man sich die Häuser an, ganz gleichgültig, ob in der Stadt oder auf dem Lande, so hat man den Eindruck, als ob es dort überhaupt keine alten Häuser gäbe, weil auch das älteste Haus mit großer Sorgfalt instand gehalten wird; reicht es zu nichts anderem weiter, so wird es wenigstens geweißt, so daß es immer einen sauberen Eindruck macht. Die meisten Häuser auf dem Lande sind aber in sehr geschmackvoll gewählten Farbentönen bemalt.

Dieselbe Ordnung fanden wir ebenfalls in einigen Bauernhäusern, die wir besichtigten. Auch hier war sie so aufdringlich, daß eine Teilnehmerin in einem Falle glaubte, das Leben dort zu vermissen und befriedigt war, als sie doch in einem Gastzimmer vor einem Bett, also auf einer nicht vorschriftsmäßigen Stelle, ein Paar Hausschuhe entdeckte. Ebenso die Hausgärten zeugten von großer Ordnungsliebe ihrer Besitzer, und zeichneten sich durch großen Blumen- und Obstreichtum aus. Aber auch ein stark ausgeprägter Schönheitssinn kam überall zur Geltung und trug wesentlich zu dem bestechenden Eindruck, den das Land auf uns machte, bei.

Dänemark ist ferner ein Land mit sehr stark ausgeglichenen Vermögensverhältnissen. Der Unterschied zwischen arm und reich tritt dort lange nicht so stark in Erscheinung wie in anderen Ländern, und man sieht auch sehr wenig Not und Elend. Das dürfte auch der Grund sein, warum in Dänemark die Standesunterschiede und Klassengegensätze nur wenig in Erscheinung treten. Erst in der letzten Zeit machen sich infolge der Wirtschaftskrise nicht nur in den Städten sondern auch in der Bauernschaft radikalere Strömungen geltend, die eine Verbesserung ihrer Lage erstreben. Die Bauernschaft ist sehr straff organisiert und hat infolgedessen eine große Stoßkraft.

Sicherlich haben nicht nur der Fleiß und die Schaffensfreudigkeit dieses Volkes, sondern auch der Ordnungssinn das Land zu dieser wirtschaftlichen Blüte gebracht. Heute hat natürlich auch die dänische Landwirtschaft sehr schwer zu kämpfen, zumal das Land arm an natürlichen Schätzen ist — es fehlt vor allem Eisen und Kohle — so daß viele Rohprodukte und Fertigfabrikate eingeführt werden müssen. Die Industrie spielt daher eine nur untergeordnete Rolle und das Land ist auf eine starke Ausfuhr von landw. Produkten angewiesen, die es zu den niedrigen Weltmarktpreisen absetzen muß. Da aber das Land einen höheren Lebensstandard hat als andere Agrarländer Europas, hat es unter der Wirtschaftskrise stärker zu leiden, und sucht durch eine weitere Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Produktion einen Ausgleich mit den Staaten mit billigerer Produktion zu erzielen. Der Vorsprung in dieser Richtung kommt in der hohen Qualität der dänischen landwirtschaftlichen Produkte zum Ausdruck und weder Polen noch den anderen europäischen Agrarstaaten ist es bis jetzt gelungen, Produkte von gleicher Güte zu erzeugen. Die Volksbildung steht auf einer sehr hohen Stufe und wird von keinem anderen Lande übertroffen. In dieser Hinsicht ist das dänische Volk besser gerüstet als andere Völker

Bei herrlichem Wetter fuhren wir am 8. August gegen 2 Uhr nachm. mit dem Dampfer „Kościuszko" von Gdingen ab und kamen nach einer sehr ruhigen Seefahrt am nächsten Morgen in Kopenhagen an. An der Landungsstelle erwarteten uns 9 sehr bequeme Autobusse, die uns nach Hilleroed brachten, wo wir zunächst eine staatliche modern eingerichtete

Lehrmolkerei besichtigten. Soweit in diesem Betriebe die Milch nicht als Frischmilch verkauft wird, wird sie verkäst und der Interessent konnte sich dort mit dem Produktionsprozeß der verschiedenen bekannten Käsesorten vertraut machen. Aber auch die Trinkmilch wurde uns in einer sehr guten Qualität und geschmackvollen Aufmachung dargeboten. Nachdem sie die für die Herstellung von Trinkmilch erforderlichen Prozeduren durchgemacht hat, wird sie in gewachsten Pergamenttüten, die ½ Liter fassen, gegossen und oben mit einem Deckel aus gewelltem Blech abgeschlossen. Eine solche Tüte tiefgekühlter, sehr wohlschmeckender Milch konnten wir schon für 10 Oere, also für etwa 12 Groschen, kaufen.

Anschließend daran wurde eine Lege-Leistungsanstalt für Geflügelzucht besichtigt. Die Landwirte schicken ihre Hühner zur Feststellung der Legeleistung derselben nach dieser Anstalt und es können dort je 8 Hühner in 84 Gruppen auf ihre Legeleistung geprüft werden. Man konnte in dieser Anstalt alle bekannten Hühnerrassen, wie: Italiener, Minorkas, Rhodeländer, Wyandottes, Plymmouth-Rocks, Ancona usw. vorfinden. Alle Tiere erhalten das gleiche Futter von bestimmter Zusammensetzung und werden durch 11 Monate auf ihre Eierlegetätigkeit kontrolliert. Nur auf die Weise kann der Landwirt auch auf dem Gebiete der Geflügelzucht systematische Zuchtwahl betreiben. Wollte er selbst eine solche Leistungskontrolle durchführen, so könnte er doch nicht die erforderliche Sorgfalt und Genauigkeit einhalten. Ebenso auf dem Gebiete der Viehzucht ist der Däne bestrebt, die Erzeugungskosten zu senken. In Hilleroed ist daher auch ein staatliches Versuchsgut für Rindvieh- und Schweinezucht von 600 ha Größe, das sich zur Aufgabe macht, den Einfluß der Fütterung auf die Leistung der Tiere und auf die Nachkommenschaft festzustellen. Denn die Fütterungskosten sollen auf der einen Seite möglichst niedrig gehalten werden, auf der anderen Seite darf natürlich auch die Qualität der Produkte und die Nachkommenschaft nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Augenblicklich laufen dort Fütterungsversuche mit Sauen der dänischen Landrasse. Ganz besonders gut gefiel hier die zweckmäßige Einrichtung der Schweineboxen, die auch den Schweinen ein gewisses Recht auf Sauberkeit in der Form von besonderen Schlafstellen und Reibstangen zubilligten.

Wer aber in Hilleroed ist, würde sehr viel versäumen, wenn er nicht gleichzeitig auch das Königliche Schloß Frederiksborg besichtigen würde. Es wurde anfangs des 17. Jahrhunderts, um 1610 herum, erbaut, brannte aber im Jahre 1859 bis auf die Schloßkapelle ab. Später wurde es wieder nach dem Original aufgebaut und dient heute als Museum. Es beherbergt eine Gemäldegalerie von ca. 4000 Stück Gemälden, die in den einzelnen Sälen chronologisch geordnet sind. Große Kunstwerte enthält auch die Schloßkirche. Es seien hier nur die aus Gold angefertigten Reliefbilder auf dem Altar und die Silberreliefs auf der Kanzel erwähnt. Hervorgehoben zu werden verdient auch noch die Orgel, die zu den ältesten Orgeln der Welt gehört und ebenfalls aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammt. Sie hat auch heute noch einen wunderbaren Klang, wird aber bei den Sonntagsgottesdiensten nicht mehr benutzt. Sehr sehenswert ist auch der Schloßpark mit seinen überwältigenden Baumalleen. Leider reichte die Zeit nicht aus, um sich ihrer Pracht und Ueppigkeit in Ruhe zu erfreuen.

In Fortsetzung unserer Besichtigungsreise sollten wir auch einige landw. Betriebe kennenlernen. So wurde uns in Hilleroed-Holm eine 6,5 ha große Siedlung gezeigt, die erst vor 12 Jahren errichtet wurde. Für den Bau von Siedlungen wurden von dem zuständigen Ministerium 12 Projekte ausgearbeitet, von denen sich der Siedler eins aussuchen muß. ¼ des erforderlichen Kapitals muß der Siedler haben, der Rest wird ihm geliehen und auf 40 Jahre verteilt. Die jährliche Abzahlung beträgt einschl. der Amortisation 9,5%. Die Größe der Siedlungen schwankt zwischen 24—36 Morgen.

Die von uns besichtigte Wirtschaft des Herrn Oluf Christiansen war 26 Morgen groß und hatte folgende Fruchtfolge: Hackfrucht, (Runkel- und Kohlrüben), Sommerung (Gerstehafergemenge und ein Drittel Kunstweide. Die starke Einstellung dieses Betriebes auf die Viehzucht kam in dem hohen Schweineumsatz zur Geltung. Im Durchschnitt werden jährlich 16 Schweine in dieser Wirtschaft verkauft. Weiter hatte dieser Betrieb 1 Pferd, 6 Kühe, 2 Jungvieh und 100 Stück Geflügel. Die durchschnittliche Milchleistung betrug dort 3927 Liter Milch bei einem Fettgehalt von 3,7%, die Legeleistung der Hühner 132 Eier. Geerntet werden im Durchschnitt 14 Ztr. Weizen, oder 14,5 Ztr. Gemenge. Getreide wird jedoch nicht verkauft, sondern nur Schweine, Eier und Milch, die an die Absatzgenossenschaft geliefert werden. Dazu gekauft wurden im vergangenen Jahr 18 Ztr. Kraftfutter, 36 Ztr. Kali, 10 Ztr. Phosphorsäure und 1 Ztr. Stickstoffdünger. Die aufzubringenden Lasten (Steuern, Feuer-, Hagel- und Unfallversicherung, Krankenkasse, sowie Beitrag für die Organisation wurde uns mit 150 Kronen (gleich 180 Zl) angegeben.

Eine zweite 6 ha große Siedlung, die wir ebenfalls besichtigt haben, war ähnlich organisiert, so daß wir auf die näheren Einzelheiten hier nicht einzugehen brauchen. Sehr gut gefallen hat uns auch ein größerer bäuerlicher Betrieb von 52 ha, dessen Viehbestand aus 6 Pferden, 2 Bullen, 34 Milchkühen, 16 Stück Jungvieh und gegen 100 Stück Geflügel bestand. Auch die Schweinezucht war in diesem Betrieb sehr stark. Denn die Jahresproduktion an Baconschweinen beträgt gegenwärtig 110 Stück, früher in Zeiten einer besseren Konjunktur 135. Im Durchschnitt werden in diesem Betriebe 30 dz Roggen, 34 dz Gerste oder Weizen und 35 dz Hafer je ha erzielt. Der Besitzer hat die Volksschule und die Volkshochschule absolviert und gehört allen örtlichen Genossenschaften an.

Auf unserer weiteren Exkursion hatten wir auch Gelegenheit gehabt, ein Museum der dänischen Dorfgeschichte in Lyngby kennen zu lernen. Es enthält eine Sammlung von alten Häusern und Hütten, die von ihrem ursprünglichen Platz weggeholt und in einem Park von Lyngby in ihrer alten Form wieder aufgebaut wurden. Die Häuser stellen verschiedene bäuerliche Bautypen dar und sind mit dem ursprünglichen Mobiliar und Geräten noch versehen. Man hat dort Gelegenheit, die Entwicklung in der Bauweise und in der Inneneinrichtung der Häuser zu studieren. Einzelne Häuser stammen aus dem 17. Jahrhundert wie z. B. der Bauernhof aus Ostenfelde (Südschleswig), der im Jahre 1685 erbaut wurde. Das Haus ist ein eichenes mit Backsteinen ausgefülltes Fachwerk in niedersächsischer Bauweise, mit Strohdach und ohne Schornstein. Es gibt dort aber auch Häuser, die ganz aus Stein oder ganz aus Holz, die Wände aus eichenen Pfosten und die Zwischenräume mit Brettern ausgefüllt, gebaut wurden. Das erwähnte Haus, in Ostenfelde bestand ursprünglich nur aus einem Raum (Diele), der sowohl von Leuten als auch von Tieren bewohnt war. Durch 2 Reihen hölzerner Stützen, die das Dach tragen, ist es in der Längsrichtung in 3 Abteilungen unterteilt. Zu beiden Seiten hinter den Stützen waren die Viehställe, während der mittlere Raum als Wohnplatz diente. Die Feuerstelle bestand aus einem offenen Herd mit Stühlen ringsherum. Der Rauch zog unter dem Dach weg. Rechts und links vom Herd sind Fensterplätze mit Tischen, Bänken und Alkoven. Erst später wurden noch 2 Räume hinzugebaut und zwar links eine Wohnstube mit einem eisernen Ofen und Alkoven mit handgewebten Vorhängen und rechts die Feinstube mit geschnitzter Täfelung, eichenen Kisten und Schränken und mit bemalten Glasscheiben. Einzelne Häuser hatten nur Dachlicht und enthielten zum Teil sehr alte Hausindustriegegenstände. Manche Häuser stammen von der Küste und ihre Bauweise trägt daher deutliche Spuren von Schifferkultur. Zum Teil sind dort auch Gegenstände, die Seefahrer aus anderen Ländern heimgebracht haben. In dem Park sind noch andere wirtschaftliche Einrichtungen wie eine sehr primitive Wassermühle mit waagerechtem Wasserrad, eine Windmühle, die sich auf einem Pfosten herumdrehen kann, alte Gartenlauben, Gartenstatuen, Meilensteine usw. In einem größeren Raum war eine isländische Sammlung von landwirtschaftlichen Gegenständen, die ebenfalls manche Sehenswürdigkeit enthielt, untergebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Eingesäuerte Grünlupinen können die Futterknappheit verringern!

Wir entnehmen dem „Praktischen Wegweiser" Nr. 38 vom 20. 9. nachfolgenden Artikel, aus dem zu ersehen ist, daß man auch grüne Lupinen mit Erfolg einsäuern und an die Haustiere verfüttern kann, wenn man nur alle Voraussetzungen, die für einen guten Gärungsverlauf erforderlich sind, schafft. Es würde uns sehr interessieren, zu erfahren, ob auch unsere Mitglieder Versuche nach dieser Richtung durchgeführt und welche Erfahrungen sie mit der Einsäuerung der Lupine gemacht haben. Wir bitten daher um regen Meinungsaustausch.

Welage, Landw. Abteilung.

Die Lupine ist die typische Leguminose des leichten Sandbodens und wird dort als Hauptfrucht wie auch als Stoppelfrucht angebaut. Die gewöhnliche Lupine fand aber längst nicht die ihr auf leichten Böden zukommende Beachtung, weil ihr Bitterstoffgehalt die Verwendung als Futterpflanze behinderte. Deshalb wurde ja die alkaloid-(bitterstoff-)freie Lupine gezüchtet, die aber auch noch etwas Bitterstoff enthält. Die gewöhnliche Lupine nimmt jedoch vorläufig noch beträchtliche Anbauflächen ein und sollte bei dem diesjährigen Grün- und Rauhfuttermangel auf alle Fälle zur Verfütterung herangezogen werden. Durch Eingären wird nämlich ein recht brauchbares Grundfutter gewonnen. Dieses Verfahren ist auf manchen Höfen des leichten Bodens, die Mangel an anbauwürdigen Früchten haben, schon mehrere Jahre üblich und hat sich auch durchaus bewährt.

Auch in Dänemark werden seit einigen Jahren die gewöhnlichen Lupinen im Gemenge mit Gerste, Hafer, Erbsen und Wicken in einem Mengenverhältnis von 1 zu 2 eingesäuert. Diese Lupinensilage wird dort ebenfalls mit bestem Erfolg an Milchkühe verfüttert. In Nordjütland hat man unter staatlicher Kontrolle genaue Fütterungsversuche durchgeführt. Während nun dabei z. B. eine Gruppe Kühe neben Stroh und Oelkuchenkraftfutter reichliche Mengen Runkelrüben bekam, wurden bei einer anderen Gruppe die Rüben zu 3 Teilen durch Lupinensilage ersetzt und ein Drittel vom Kraftfutter weggelassen. Trotz dieser verbilligten Fütterung übertraf die Silagegruppe die andere in der Leistung. Die Lupinensilage, wovon ein Drittel (etwa 10 Kilogramm je Kuh und Tag) reine Lupinen waren, hatte demnach einen guten Eiweißgehalt und mußte auch bekömmlich sein. Als von größter Wichtigkeit wird darauf hingewiesen, daß der Bitterstoff der gewöhnlichen Lupinen durch die Gärung unschädlich gemacht wird.

Bei uns hat man bisher von der Einsäuerung der Lupinen wenig Gebrauch gemacht. Es wird ja leider heute noch ein Sauerfutter gewonnen, das den Kühen erst nach vorausgegangener Hungerkur aufgezwungen werden kann. Solch nicht gelungenes Sauerfutter hat — ganz gleichgültig, von welchen Futterpflanzen es gewonnen wurde — bestenfalls den Wert von Füllfutter. Ein solches Ergebnis braucht man aber bei sachgemäßem Eingären der Lupinen keineswegs zu befürchten. So wurde in einem Siloring (Ostpreußen) bereits im Jahre 1926 ein Gärfutter in einer betonierten und überdachten Grube nach dem Kaltgärverfahren hergestellt, das zu drei Fünftel aus Lupinen und zu zwei Fünftel aus Peluschken und Hafer bestand. Die Lupinen waren zwar beim Schnitt noch vollkommen grün, hatten aber bereits Schoten und Körner gut ausgebildet. Die Grünmasse wurde auf etwa 4 Zentimeter Länge gehäckselt. Dieses Gärfutter war beim Oeffnen der Grube als sehr gut befunden worden. Es war frei von Buttersäure und zeigte nur Spuren von Essigsäure. Aussehen und Geruch waren vorzüglich. Beim Eingären der Lupinen muß man natürlich wie bei anderem eiweißreichen Grünfutter (Klee, Serradella, Wicken usw.), um die erwünschte Milchsäuregärung zu erzielen, Zucker, Melasse oder dergleichen zusetzen. Findet gewöhnliche Melasse Verwendung, so rechnet man 3 Prozent der Grünmasse. Häckseln ist bei Lupinen — wie bei allem sperrigen Futter — unbedingt notwendig, weil sonst keine dichte Lagerung der Futtermassen zu erzielen ist. Werden diese dann noch gehörig festgetreten, so ist das Zustandekommen einer einwandfreien Milchsäuregärung gesichert. Mit gutem Erfolge hat man auch reine Lupinen eingesäuert.

Das Gelingen des Lupinengärfutters dürfte auch wesentlich vom Zeitpunkt des Schnittes abhängen. In einem Falle wurden die Lupinen ziemlich reif gemäht und eingehäckselt mit dem Erfolg, daß nicht nur die Kühe, sondern auch die Pferde und Schweine diese Silage gern fraßen und keinerlei gesundheitliche Störungen zeigten. Nach der Ansicht eines anderen Praktikers dürfen sich die ersten Schoten und Körner der Lupinen beim Schnitt noch nicht verfärbt haben. Für Hülsenfrüchte gilt aber allgemein als günstigster Zeitpunkt zum Schnitt die Reife der unteren Schoten, wobei die Blätter allerdings noch nicht abgefallen und auch nicht gelb sein dürfen.

Zum Eingären der Lupinen sind nicht etwa Silotürme unbedingt erforderlich. Zwecks diesjähriger Ausnutzung vorhandener Gründüngungslupinen als Futterstreckmittel genügt vollkommen das Ausheben einer Grube in tonigem oder wenigstens lehmigem Boden, wo weder Untergrund- noch Regenwasser eindringen kann. Besondere Unkosten entstehen jedenfalls bei der Herstellung von Lupinengärfutter nicht.

In welchen Mengen das Lupinengärfutter verabreicht werden kann, hängt neben dem Gelingen des Gärfutters noch von dem sonstigen Futter ab. In einer Bauernwirtschaft, die zur Hälfte ganz leichten Sandboden besitzt und deshalb schon seit dem Jahre 1927 Lupinengärfutter herstellt, wird dieses nicht nur als Beifutter, sondern neben Stroh als Grundfutter gereicht. Es mußte also Saftfutter und Heu ersetzen. Die Kühe bekamen lediglich noch durchschnittlich 2 Kilogramm Oelkuchengemisch und blieben in dieser Zeit bei einer durchschnittlichen Milchleistung von 11 Liter bei 3,15 Prozent Fettgehalt. Dabei waren die Kühe in einem guten Futterzustande. Veränderungen im Geschmack der Milch wie auch der Butter wurden nicht bemerkt. Gutes Lupinengärfutter ist also nicht nur Füllfutter, sondern ermöglicht auch die Einsparung beträchtlicher Kraftfuttermengen. Wenn nun auch z. B. ein Fütterungsversuch (in Ostpreußen) weniger günstig verlief und mehrere Kühe bereits in der Uebergangszeit vom Runkelfutter zur Lupinensilage, als die Tagesrationen auf 10 Kilogramm erhöht wurden, ziemliche Aufblähungen zeigten und der Versuch deshalb abgebrochen wurde, so war die Ursache dafür doch wohl in erster Linie in dem zu schnellen Uebergang zum Lupinengärfutter zu suchen; denn die Tagesmenge von 10 Kilogramm je Kuh wurde bereits am 5. Tage verabreicht. Ob die Aufblähungen mit den Lupinen überhaupt zusammenhängen, ist dabei noch sehr zweifelhaft; denn es handelt sich nicht um reines Lupinengärfutter, sondern um ein Gemisch von Lupinen, Peluschken und Hafer. Ferner sind auf andern Höfen, wo mehrere Jahre hindurch Lupinensilage als Grundfutter dargereicht wurde, nie Aufblähungen vorgekommen. Da die von dem erwähnten abgebrochenen Fütterungsversuch noch vorhandene Lupinensilage den Kühen als Beifutter in Mengen von 3 bis 4 Kilogramm je Kuh und Tag gegeben und auch gefressen wurde, obwohl vom sonstigen Grundfutter nichts gekürzt wurde, so ist doch eben auch diese Lupinensilage ein recht brauchbares Futter gewesen. In diesem Falle kann auch keineswegs die Rede davon sein, daß die Lupinensilage den Tieren hätte aufgezwungen werden müssen. Da sich bei dieser Beifütterung keinerlei Gesundheitsstörungen zeigten und auch die Milch sich nicht veränderte, so erbringt dieser angeblich mißglückte Fütterungsversuch doch ebenfalls den Beweis, daß Lupinengärfutter stets mit Vorteil Verwendung finden kann.

Es ist ja schließlich auch gar nicht notwendig, daß das Lupinengärfutter allein und in großen Mengen gegeben wird. Man strebt doch auch sonst stets eine gute Futterzusammenstellung an; folglich kann auch die Lupinensilage vorsichtshalber auf kleine Mengen als Beifutter beschränkt bleiben. Dann sind keine Fehlschläge zu befürchten, und doch lassen sich im Laufe des Winters beträchtliche Mengen Lupinensilage unterbringen und somit die Kühe ohne besondere Ausgaben bei voller Leistung erhalten. Auch auf gutem Boden, wo es sonst besseres Futter als Lupinensilage gibt, müssen bei dem diesjährigen Futtermangel die gewöhnlichen Grünlupinen als Futter ausgenutzt werden.

Willy Seyfarth.

Körnermaisernte.

Der Zeitpunkt der Körnermaisernte schwankt nach Sorte, Aussaatzeit und Jahreswitterung; man kann den Zeitpunkt der Ernte nach den wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmen, da die Körner nicht ausfallen oder auswachsen. Regen und Frost können kaum schaden, da die Kolben durch die Umhüllungsblätter geschützt sind. Der beste Zeitpunkt für die Ernte ist, wenn die Blätter anfangen einzuschrumpfen und sich verfärben, und wenn die Hüllblätter — Lieschblätter — eine rötliche bis weißgelbe Farbe annehmen und sich papierartig anfühlen. Die Körner dürfen nicht mehr milchig sein, sondern müssen fest und hart sein. Im übrigen reift der Mais sehr gut auf dem Lager nach.

Die Ernte kann auf zwei Arten erfolgen, entweder werden die Kolben mit den Lieschen zusammen geerntet oder die Kolben werden ausgebrochen. Die Ernte mit Lieschen ist notwendig, wenn das Trocknen der Kolben durch Aufhängen geschehen soll. Letzteres ist überall da zu empfehlen, wo keine Trocknungsanlagen vorhanden sind, besonders bei Anbau auf kleinen Flächen und in bäuerlichen Betrieben. Es wird hierbei wie folgt verfahren: Die Kolben werden abgebrochen, in Körben gesammelt und im Kastenwagen nach dem Hof gefahren. Hier werden die Lieschblätter zurückgestreift, so daß die Kolben frei sind. Etwa 5 bis 10 Kolben werden mit den Lieschblättern zusammengebunden und in Scheunen, Speichern und anderen gut gelüfteten Räumen aufgehängt. Dies kann aber auch mit bestem Erfolge an den Außenwänden der Gebäude geschehen, wie dies seit Jahren im badischen Maisanbaugebiet und auch mit Tabak durchgeführt wird. Die Maisbündel bleiben dann etwa 2 bis 3 Monate hängen, um dann im Laufe des Winters entkörnt zu werden. Die zweite Erntemethode besteht darin, daß das Ausbrechen der Kolben ohne Lieschen, die an der Pflanze verbleiben, erfolgt. Die Arbeit wird dadurch erleichtert, daß man eine kleine eiserne Kralle zu Hilfe nimmt, die am Handgelenk mit einer Lederschlaufe festgemacht ist. Mit diesem Instrument wird die Lieschhülle aufgerissen und der Kolben herausgebrochen. Dies hat den Vorteil, daß die Kolben, die in den Lieschhüllen leicht schimmeln, auf dem Boden des Speichers zum Trocknen aufbewahrt werden können. Aber mindestens zweimal in der Woche müssen die Kolben, die etwa nur in 4 Schichten gelagert werden dürfen, umgeschaufelt werden, damit sie immer wieder mit frischer Luft in Berührung kommen. Auch in Drahtnetzen und sonstigen luftdurchlässigen Behältern, wie z. B. Kartoffelvorkeimkästen können die Kolben zum Trocknen aufbewahrt werden. In Deutschland ist man jetzt dazu übergegangen, besondere Maistrockengestelle oder Schuppen herzurichten nach ungarischem Vorbilde und Erfahrungen. Sie werden dort Tschardaken genannt. Ihre Herstellung hier zu beschreiben, würde zu weit führen.

In Wirtschaften mit Dampfquellen, wie Brennereien, Ziegeleien, Molkereien usw., kann keine künstliche Trocknung erfolgen, doch muß man, wenn der Mais zu Saatzwecken benutzt werden soll, hierbei äußerst vorsichtig vorgehen, da bei der künstlichen Trocknung die Keimfähigkeit sehr leicht beeinträchtigt wird.

Das Entkörnen der Kolben ist eine Winterarbeit und kann durchgeführt werden, wenn der Wassergehalt der Körner etwa nur noch 15% beträgt, d. h. wenn das Korn am Keimling sich nicht mehr eindrücken läßt. Die mit Hand betriebenen Rebbelmaschinen können überall billig beschafft werden; sie sind von 3 Ztr. Stundenleistung aufwärts zu haben. Größere Maschinen werden durch mechanische Kraft angetrieben. Die Reinigung und Sortierung der Körner wird mit den üblichen in der Wirtschaft vorhandenen Getreidereinigungsmaschinen durchgeführt.

Die Ernte und Trocknung des Maises ist die schwierigste beim Maisbau in Betracht kommende Arbeit; aber bei den hohen Maisernten lohnt sie sich auch. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Mais mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 40 bis 45% geerntet wird, während Getreide etwa 18 bis 20% Feuchtigkeit bei der Ernte aufweist.

Dr. Wagner-Breslau.

Der Komposthaufen als Sparbüchse.

Wenn man auf einem Hofe einen gepflegten Komposthaufen sieht, so erhält man von vornherein einen guten Eindruck von der gesamten Wirtschaft und wird in dem Besitzer einen strebsamen und ordnungsliebenden Menschen vor sich haben! Der Komposthaufen ist der Sammelpunkt aller Wirtschaftsabfälle für den Verbrauch im kommenden Jahren, er ist die „Sparbüchse", in welche unausgesetzt unscheinbare Kleinigkeiten eingelegt werden, welche sich mit der Zeit zu einem hohe Zinsen tragenden Kapital ansammeln!

Tritt in einer Wirtschaft eine Zeit ein, in der wegen schlechten Wetters oder anderer Umstände nicht auf dem Acker oder im Hofe gearbeitet werden kann, dann ist es an der Zeit, Umschau zu halten nach Dingen, die zur Bereitung eines Komposthaufens dienen. Wenn ein Bauer glaubt, in seiner Wirtschaft gibt es solche Sachen nicht, dann ist er in großem Irrtum. Für den Komposthaufen ist nichts zu schlecht, das Schlechteste ist häufig das Beste! Die Hauptmasse eines Komposthaufens besteht natürlich aus erdigen Bestandteilen, wie Grabenauswurf, Rasen, Teichschlamm, torfigen Massen, ferner Spreu (Gerstenspreu), Rückständen von Kartoffeln-, Rüben- und Wrukenmieten, Abraum vom Hofpflaster, von der Dorfstraße usw. Er bildet eine Ablagestelle für alles, was aus der Wirtschaft entfernt werden soll, wie Küchenabfälle, Kehrricht, Asche, Schlachtabfälle, Scheunen- und Fächerauskehr, faulende Hackfrüchte, Laub, Quecken, Jätekraut, Hühner- und Taubendünger, faulendes Stroh- Bodenabfall aus Kartoffel- und Rübenkellern usw. Auch alte zerrissene Düngersäcke gehören hierher. Wie oft liegt solch Unrat in den Hofecken umher und verunziert und verpestet Hof und Luft und drückt der ganzen Wirtschaft den Stempel der Liederlichkeit auf. Unkrautsamen und alle Rückstände von Spreu gleich auf den Dunghaufen zu werfen ist wegen der damit verbundenen Gefahr der Unkrautverschleppung nicht zu billigen. Auch sie sind der „Sparkasse" einzuverleiben. Kurz und gut, es gibt immer genügend Material, um einen Komposthaufen anzulegen. Um Fuhrkosten zu sparen, braucht man den Komposthaufen nicht auf dem Hofe anzulegen, sondern man kann ihn auch auf entfernteren Stellen, die nicht zur Ackernutzung herangezogen werden, aufschütten. Vorteilhaft wählt man solche Stellen in der Nähe der Wiesen aus, dort, wo die Komposterde später gebraucht wird. Man achte darauf, daß nicht durch kostspielige Fahrten der Hauptmasse, der Erde, die Anlage des Komposthaufens unnötig verteuert wird. Um nun eine gleichmäßig wirkende Komposterde zu erhalten, werden die verschiedenen Bestandteile zunächst in Lagen übereinander geschichtet. Damit aber die einzelnen rohen Bestandteile in Düngererde verwandelt werden und die ganze Masse in einen garen Zustand überführt wird, ist es unbedingt notwendig, den Haufen verschiedene Male so durchzuarbeiten, daß sich alle Bestandteile gut durchmischen. Man achte darauf, daß die zuerst unten befindlichen Schichten nach oben kommen, damit die verschiedenen Witterungseinflüsse und Bakterien ihre Zersetzungsarbeit überall gleichmäßig ausüben können.

Zweckmäßig ist es, dem Komposthaufen Kalk zuzusetzen, der beim Umarbeiten auf jede umgeschaufelte Schicht verstreut wird. Schon Mergel genügt, wenn er durch Frost zu Pulver zerkleinert ist. Besser ist natürlich Aetzkalk, der erst im Haufen selbst zur Löschung kommen soll. Ist Scheideschlamm vorhanden, so kann auch er verwendet werden. Durch die kalkhaltigen Zusätze wird einerseits die Zersetzung gefördert (Abtöten der Unkrautsamen), andererseits werden schädliche Säuren, die hin und wieder auftreten, abgestumpft. Sehr wesentlich zur schnelleren Reifung eines Komposthaufens und zu seiner Verbesserung hinsichtlich der Düngerwirkung ist die Beigabe von Jauche. Hierbei empfiehlt es sich, den Haufen oben erst aufzugraben, also zu lockern, um ein schnelles Versickern der Jauche herbeizuführen und einen Verlust wertvoller Düngerteile zu verhindern. Um ein seitliches Abfließen der Jauche zu vermeiden, darf nicht zu dicht am Rande gegossen werden. Das Reifwerden des Kompostes dauert geraume Zeit. Verwerflich ist es, ihn zu früh zur Verwendung zu bringen. Es ist auch falsch, nur einen Haufen anzulegen. Richtig ist vielmehr, jedes Jahr wenigstens einen neuen Haufen zu beginnen, so daß immer ein Haufen im Aufbau ist, während der andere Zeit hat, zu reifen. In der Regel muß der Kompost zwei Jahre alt

werden, bevor er zur Düngung benutzt werden kann. Ist er schon mehrere Male gut durchgearbeitet, so kann man ihn während der Reifezeit auch als Träger von Gemüsepflanzen, Kürbis, Mais und anderem verwenden. Als Verwertungsstätten des Kompostes kommen hauptsächlich Wiesen und Weiden in Frage. Auf dem Acker darf er nur dann gebraucht werden, wenn die Gewißheit besteht, daß sämtliche Unkrautsamen zerstört, das heißt nicht mehr keimfähig sind. Besitzt man Grünlandflächen von verschiedener Bodenbeschaffenheit und hat man auch Komposthaufen von verschiedenen Erdmassen zusammengefahren, so besteht die Möglichkeit eines Ausgleiches. Stark humushaltigen Kompost fährt man auf Sand- und Lehmboden und lehmigen Kompost auf Sand- und Moorboden.

Kompost ist der billigste Dünger, den sich der Landwirt selbst ohne bare Ausgaben herstellen kann. Es gibt immer Zeiten, in denen die Gespanne Ruhe haben, und es gibt auch Pausen, in denen die menschlichen Arbeitskräfte für solche Arbeiten verwendet werden können. Zu beachten ist, daß vollständig wertlose Dinge durch diese „Sparkasse" zu vortrefflichen Düngemitteln umgewandelt werden. Gewiß, wer die Beförderung der Erdmassen und auch alle anderen Arbeiten als bare Ausgaben verbuchen will, wird häufig zu der Feststellung kommen, daß der Kompost zu teuer ist. Aber die Pferde fressen das Futter in den Ruhepausen doch, und auch die Arbeitskräfte müssen bezahlt werden. Die Kompostbereitung soll ja auch in der Hauptsache nur eine Arbeit für Zeiten sein, in denen an und für sich nicht zu viel zu tun ist.

Adm. E. Stenzel.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Winterschule Schroda.

Am 5. November d. Js. beginnen der Unterricht und die praktischen Uebungen in der deutschsprachigen Landwirtschaftlichen Winterschule der Posener Landwirtschaftskammer in Schroda (Szkoła Rolnicza Wlkp. Izby Rolniczej z wykładowym językiem niemieckim).

Anmeldungen können bis 25. Oktober erfolgen. Es werden vorwiegend Landwirtssöhne im Alter von 17—24 Jahre aufgenommen.

Der endgültigen Aufnahmeanmeldung muß beigefügt werden: 1. Geburtsurkunde, 2. letztes Schulzeugnis (Beendigung wenigstens der Volksschule); 3. Führungszeugnis, ausgestellt durch den Schulzen, Wójt oder die Polizeibehörde; 4. Zahlungsverpflichtung des Vaters oder Vormundes. Das Schulgeld beträgt 30 Zloty für einen Kursus. Die Pensionskosten in der Stadt betragen 50—60 Zloty, im Schulinternat (Wohnung und Beköstigung) nur 30 Zloty monatlich. Schulprospekt wird auf Wunsch zugeschickt.

Diejenigen Schüler, die den Unterkursus in einer anderen Schule beendet haben und ein Abschlußzeugnis vorweisen, können in den Oberkursus aufgenommen werden. Kandidaten, die etwa im Schulinternat unterkommen wollen, müssen das bis zum 20. Oktober anmelden.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 18. 10. im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 29. 10. im Hotel Centralny. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Książ:** Sonnabend, 6. 10., um 4½ Uhr im Hotel Bulinski. 1. Satzungsgemäße Wahlen. 2. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte". **Ortsgruppe Strzałkowo:** Sonntag, 7. 10., um 2.30 Uhr im Hotel Barral. 1. Satzungsgemäße Wahlen. 2. Vortrag: Hauptschriftleiter Machatschek-Posen: „Die Entwicklung der Wirtschaft in Mitteleuropa". **Ortsgruppe Podwęgierki und Umgegend: Frauenversammlung,** Montag, 8. 10., um 3 Uhr bei Machinski. Vortrag: Direktor Reissert-Posen: „Frischobstverwertung, Süßmostbereitung und Obstweinbereitung". Notizblock und Bleistift mitbringen! Besonders die Frauen und Angehörigen der Mitglieder sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppen Żabno (Hirschdorf) und Krosinko, Frauenabteilung:** Gemeinsame Sitzung, Sonntag, 14. 10. um 3 Uhr bei Herrn Hoffmann, Mosina. Tagesordnung: 1. Eröffnung. 2. Auftreten der Spielschar-Posen, Lieder, Gedichte, Sprechchor, Spiel: „Erntedank" von Blunk, Kaffeetafel. Es wird gebeten Kuchen mitzubringen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: **Posen:** Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Samter:** Dienstag, 9. 10., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 12. 10., in der Spar- und Darlehnskasse. **Bentschen:** Freitag, 19. 10., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Die Sprechstunde findet nicht am 22., sondern Montag, den 29. 10. bei Frl. Heinzel statt. **Birnbaum:** Die Sprechstunde findet nicht am 23., sondern am Dienstag, den 30. 10., vorm. von 8 bis 12 Uhr bei Herrn Weigelt statt. **Ortsgruppe Grzebienisko:** Schlußfest des Haushaltungskurses, Sonnabend, den 6. 10., bei Frau Zippel, Grzebienisko. Ausstellung von Handarbeiten von 12 bis 4 Uhr. Abends 7½ Uhr Theatervorführung, Chorgesänge, Volkstänze. Anschl. Tanz. **Ortsgruppe Kąkolewo: Generalversammlung:** Sonntag, 7. 10., um 3 Uhr bei Neumann. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte". Wahl der Delegierten und Vertrauensleute. **Versammlungen: Ortsgruppe Neutomischel:** Montag, 8. 10., um 6.30 Uhr bei Rausch, Sątopy. Vortrag: Herr Schnitzer-Posen: „Versicherungsfragen". Die Mitglieder werden gebeten, die Versicherungspapiere zur Durchsicht mitzubringen. Herr Schnitzer ist von 5.30 Uhr ab zur Durchsicht der Versicherungspapiere bei Rausch anwesend. **Ortsgruppe Rojewo:** Mittwoch, 10. Oktober um 3.30 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte". **Ortsgruppe Pinne:** Freitag, 12. 10., vorm. 10 Uhr bei Bogusławski. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Viehfütterung in futterknappen Zeiten". **Ortsgruppe Zirke:** Erntefest, Sonnabend, 13. 10., bei Frl. Heinzel. Beginn 7 Uhr. Lieder-, Gedichtvorträge und Erntefestspiel. Anschl. Tanz. Mitglieder der Nachbarvereine herzl. eingeladen. Eintritt für Mitglieder: 0,49 zł, Eintritt für Gäste: 0,99 zł pro Person. **Ortsgruppe Birnbaum:** Sonntag, 14. 10., Erntedankfest in Merine. Beginn 3 Uhr. Die Feier wird ausgestaltet durch die Jungbauerngruppe Merine. Anschl. Kaffeetafel und Tanz. Gebäck ist mitzubringen. Die Ortsgruppen des Kreises Birnbaum sind herzlich eingeladen. **Versammlungen: Ortsgruppe Lachy:** Montag, 15. 10., Zeit und Ort wird noch bekannt gegeben. Vortrag: Herr Schnitzer-Posen: „Versicherungswesen. Es wird gebeten, die Versicherungspapiere mitzubringen. **Ortsgruppe Kupferhammer:** Montag, 15. 9., um 3 Uhr bei Riemer, Vortrag: Herr Schnitzer-Posen: „Versicherungswesen". Es wird gebeten, die Versicherungspapiere mitzubringen. **Ortsgruppe Friedenhorst:** Dienstag, 16. 10., um 4 Uhr bei Riesner. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte". Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Kirchplatz-Borui:** Mittwoch, 17. 10., um 4 Uhr bei Reschke. Vortrag: Herr Baehr-Posen „Dürreschäden in der Welternte". **Ortsgruppe Kuschlin:** Sonnabend, 20. 10., um ½6 Uhr bei Jaensch. Vortrag: Herr Schnitzer-Posen: „Versicherungswesen". Die Mitglieder werden gebeten, die Versicherungspapiere mitzubringen.

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Fordon: Familienabend (Erntefest) 6. 10. von nachmittags 4—12 Uhr im Hotel Krüger, Fordon. Besondere Einladungen ergehen nicht, aber die Mitglieder werden gebeten, mit ihren Angehörigen vollzählig zu erscheinen. Gäste können von Mitgliedern in beschränkter Zahl eingeführt werden, müssen sich aber am Eingange melden. **Ortsgruppe Sipiory:** Generalversammlung 7. 10. um 3 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1) Vortrag Herr Willi Damaschke, Bromberg. 2) Wahlen. 3) Wirtschaftliche Tagesfragen. Die Mitglieder werden gebeten mit ihren Angehörigen vollzählig zu erscheinen. **Rynarzewo:** Montag, d. 8. 10., pünktlich um 1 Uhr im Schlieterschen Saale. Eröffnung und Beginn des landwirtschaftlichen Fortbildungskursus für die Mitgliedersöhne der Ortsgruppen Ciele, Władysławowo und Schubin. Anmeldungen werden noch entgegengenommen. Mitzubringen sind nur Tinte, Federhalter und Bleistift. **Generalversammlungen: Kreisgruppe Bromberg:** am 13. 10. um 3 Uhr im Civilkasino, Bromberg. **Kreisgruppe Schubin:** am 14. 10. um 3 Uhr im Hotel Ristau, Schubin. Tagesordnung für beide Versammlungen: 1) Vortrag des Herrn Baehr, Posen, über „Ernteergebnisse und Preisgestaltung". 2) Wahlen der Vertrauensmänner. 3) Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.

Bezirk Gnesen.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Dornbrunn-Ritschersheim: Freitag, den 5. 10. um 7 Uhr im Gemeindebetsaal Dornbrunn. Vortrag Herr Baehr, Posen, über: „Weltgetreidewirtschaft, Vorräte und Preisentwicklung". Wahlen nach den neuen Satzungen. **Ortsgruppe Lindenbrück:** Montag, den 8. 10., um 5 Uhr im Gemeindebetsaal. Vortrag Herr Baehr, Posen, über: „Weltgetreidewirtschaft, Vorräte und Preisentwicklung". Wahlen nach den neuen Satzungen. **Ortsgruppe Owieschön:** Montag, den 15. 10., um 2.30 Uhr im Gasthaus Owieschön. Vortrag: Herr Baehr, Posen, über: „Scholle und Bauer nach dem Erbhofgesetz". Wahlen nach den neuen Satzungen. **Ortsgruppe Schwarzenau:** Sonntag, den 28. 10., um 3 Uhr im Vereinslokal. Vortrag Herr Baehr, Posen, über: „Weltgetreidewirtschaft, Vorräte und Preisentwicklung". Wahlen nach den neuen Satzungen. **Kreisgruppe Gnesen:** Versammlung Freitag, den 12. 10., um 11 Uhr in der Loge neben der Post. Aussprache über Gemeindewahlen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Neuwahl des Vergnügungsausschusses. **Ortsgruppe Janowitz:** Versammlung Mittwoch, den 17. 10., um 3 Uhr im Kaufhaussaal. Vortrag: Dr. Klusak, Posen, über: „Rechtsfragen".

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: am 5. und 19. 10. **Rawitsch:** am 12. und 26. 10. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Jaromierz:** 7. 10. um 3 Uhr im Gasthaus. Vortrag Direktor Perek, Wollstein. Neuwahlen, geschäftliche Angelegenheiten. Ortsgruppe

Lissa: 10. 10. um 10 Uhr bei Conrad. Besprechung landw. Tagesfragen, Neuwahlen und geschäftliche Angelegenheiten. **Kreisgruppe Lissa:** Generalversammlung des Hilfsfonds am 15. 10. um 10.30 Uhr bei Conrad **(also nicht am 17.)**. An derselben müssen alle bäuerlichen Arbeitgeber teilnehmen. **Kreisgruppe Rawitsch:** voraussichtlich am 14. 10. um 4 Uhr bei Bauch mit Neuwahlen des Kreisvorstandes. — Wir bitten den bei uns bestellten Bienenzucker möglichst bald abzuholen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: den 8. 10. bei Wenzel. **Krotoschin:** den 12. 10. bei Pachale. **Pogorzela:** den 10. 10. bei Panwitz. **Adelnau:** den 11. 10. bei Kolata. **Versammlungen: Ortsgruppe Konarzewo:** Sonnabend, den 6. 10., um 4 Uhr bei Seite. Erntefest. Vorher Vortrag, Kaffeetafel, sonstige Darbietungen. Anschließend Tanz. **Ortsgruppe Guminitz:** Erntefest Sonntag, den 7. 10., um 3 Uhr bei Weigelt. Vorstandswahlen und Vortrag. Nach der Sitzung Tanzkränzchen. **Ortsgruppe Kobylin:** Sonntag, den 14. 10., um 2½ Uhr Versammlung der Jugendgruppe bei Taubner. **Ortsgruppe Raschkow:** Generalversammlung: Sonntag, 14. 10., um 6 Uhr im Hotel Polski. Da Wahlen vorgenommen werden, ist das Erscheinen aller Mitglieder erforderlich. Obstschau **der Landw. Ortsgruppe Koźminiec** Freitag, den 12., und Sonnabend, den 13. 10., im Gasthaus Liebeck. Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände: 12. 10. von 7—11 Uhr vorm. Aufbau, Sortenbestimmung, Preisrichterei: 12. 10. von ½11—7 Uhr und am 13. 10. von 9—11 Uhr ohne Publikum! Eröffnung der Schau: Sonnabend, den 13. 10., um 2 Uhr. 1) Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik: 13. 10. von 2—3 Uhr. 2) Vortrag mit anschl. Preisverteilung von Direktor Reissert: 13. 10. von 3 bis 4 Uhr. 3) Kurze Schlußansprache des Herrn Geschäftsführers von 4—½5 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung: 13. 10. von ½2—2 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau: 13. 10. abends um ½6 Uhr. Anschließend Erntekränzchen!

Bezirk Rogasen.

Ortsgruppe **Mur.-Goslin.** Sonntag, 7. 10. um 2 Uhr Erntefest im Przependowoer Park, bei Regenwetter im Saal. Laienspiel und Volkstänze durch die Posener Laienspielschar.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Czarnikau:** Freitag, den 12. 10., vorm. bei Just. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Kolmar:** Donnerstag, den 11. 10., um 3 Uhr bei Geiger. **Ortsgruppe Samotschin:** Sonnabend, den 13. 10., um 5½ Uhr bei Ratz. **Ortsgruppe Lindenwerder:** Sonntag, den 14. 10., um 2 Uhr bei Ziehlsdorf. **Ortsgruppe Margonin:** Montag, den 15. 10., abends 7 Uhr bei Borchard. **Ortsgruppe Budzyn:** Mittwoch, den 17. 10., um 4½ Uhr bei Heyn. Tagesordnung in vorstehenden Versammlungen: 1) Geschäftliche Mitteilungen. 2) Wahlen. 3) Vortrag. 4) Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erforderlich. **Ortsgruppe Rogasen:** Sonnabend, den 13. 10., abends 7 Uhr bei Krüger in Gościejewo. Erntefest. Für Unterbringung der Gespanne wird gesorgt.

Bezirk Wirsitz.

Nach einer neueren öffentlichen Bekanntmachung der Sozial-Versicherungsanstalt Bromberg, haben jetzt auch alle landwirtschaftlichen Betriebe, auf denen eine staatliche Grundsteuer ruht, bis zu 30 ha ihre Anmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular Nr. 7b unverzüglich bei der vorbezeichneten Anstalt anzumelden. Nichtanmeldung zieht Bestrafung nach sich. Wenn auch die Anmeldung dieser kleinen Betriebe bereits im Frühjahr geschehen ist, so muß doch jetzt die Anmeldung nochmals bewirkt werden. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Wissek:** Mittwoch, den 10. 10. um 6 Uhr im Lokal Wolfram, Wissek. **Ortsgruppe Mrotschen:** Donnerstag, den 11. 10. um 6 Uhr im Lokal Siewkowski, Lindenburg. **Ortsgruppe Nakel:** Freitag, den 12. 10. um 11½ Uhr im Lokal Heller, Nakel. In all diesen Generalversammlungen finden die satzungsmäßigen Neuwahlen und die Wahlen der Delegierten, wie auch der Vertrauensmänner und ein Vortrag von Kulturbaumeister Plate-Posen über Futterbau und Silage statt. **Es ist unbedingt notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Herren Vertrauensleute werden um weitgehendste Bekanntgabe gebeten. Sie haben auch dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder erscheinen. Mitglieder anderer Ortsgruppen nehmen an den Wahlen bzw. an der Abstimmung nicht teil. Sprechtage: Nakel bei Heller, am 5. 10. von 12 bis 2½ Uhr. Weißenhöhe, am 8. 10. bei Oehlke von 7.45 bis 10.30 Uhr vorm. Wissek: bei Wolfram am 13. 10. von 3 bis 6 Uhr. Lobsens: am 19. 10. bei Krainick. Zeit wird im nächsten Zentral-Wochenblatt bekanntgegeben.**

Vortrag über Angestelltenversicherungsfragen.

Am Sonntag, dem 23. September 1934, fand im Evangelischen Vereinhaus in Posen eine gemeinsame Sitzung sämtlicher Zweigvereine des Verbandes der Güterbeamten statt, die recht gut besucht war. Es sollte den Mitgliedern die Gelegenheit geboten werden, alles wichtige über die Angestelltenversicherung zu erfahren. Herr Dr. Klusak von der Welage hatte es liebenswürdigerweise übernommen, über das Thema zu referieren.

An Stelle des erkrankten Vorsitzenden des Zweigvereins Posen, Herrn Breuer-Ordzin, leitete der Verbandsvorsitzende Herr Rosengarten-Kleszczewo selbst die Versammlung. **Nach Bekanntgabe einiger geschäftlichen Angelegenheiten, wie vornehmlich dem Apell, daß alle landwirtschaftlichen Beamten der Welage beitreten müßten, erteilte Herr Rosengarten Herrn Dr. Klusak das Wort zu seinem Vortrag.**

Der Vortragende stellte zunächst fest, daß die Angestelltenversicherung zwei in Gesetzgebung und Praxis verschieden behandelte Versicherungszweige umfaßt. Es ist dies ein kurzfristiger Versicherungszweig, nämlich die Arbeitslosenversicherung und ein langfristiger Versicherungszweig, die sogenannte Pensionsversicherung. Die letztere zerfällt in die Invaliden- und Altersversicherung und in die Versicherung für den Fall des Todes des Geistesarbeiter.

Der Vortragende befaßte sich dann bei der Umschreibung der von der Angestelltenversicherung erfaßten Personenkreise mit dem Begriff „Geistesarbeiter" und wies hierbei auf die besonders in den landwirtschaftlichen Betrieben häufig vorkommenden Grenzfälle hin. Bei der Feststellung, ob es sich um einen Geistesarbeiter handelt oder nicht, ist allein ausschlaggebend, welche Tätigkeit der Betreffende ausübt. So wird man zum Beispiel einen früheren Vogt, der nun im gewissen Umfang selbständig wirtschaftet und schriftliche Arbeiten versieht, als Geistesarbeiter anzusehen haben. Personen, die früher der Arbeitsversicherung angehörten, können, wenn sie die Tätigkeit eines Geistesarbeiter ausüben, entweder in der Arbeitsversicherung verbleiben, oder zur Angestelltenversicherung übertreten.

Eleven, die nur freie Station erhalten, sind auch versicherungspflichtig. Personen, die für ihren Unterhalt in einem landwirtschaftlichen Betriebe Pensionsgeld entrichten, nur durch Zuschauen lernen wollen und in keinem bindenden Arbeitsverhältnis stehen, sind nicht versicherungspflichtig.

Die Verpflichtung, den Geistesarbeiter bei der Angestelltenversicherungsanstalt anzumelden, hat der Arbeitgeber. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so haftet er materiell für die dem Geistesarbeiter bzw. seiner Familie durch die Vernachlässigung der Anmeldepflicht entstandenen Schäden. Unbeschadet der Anmeldepflicht des Arbeitgebers hat der Geistesarbeiter das Recht, die Anmeldung selbst vorzunehmen. Eine solche Meldung befreit den Arbeitgeber von seiner Haftpflicht.

Die Beiträge zugunsten der Angestelltenversicherung betragen für die Arbeitslosenversicherung 2,8 Prozent und für die Pensionsversicherung 8 Prozent des tatsächlichen Gesamtgehaltes. Die Lohngruppen sind aufgehoben. Der Beitrag wird nach einem bestimmten Schlüssel auf Arbeitgeber und Angestellten umgelegt. Je höher das Gehalt, desto höher ist auch der Anteil des Angestellten an dem Beitrag.

Der Vortragende ging dann auf die von der Angestelltenversicherungsanstalt gewährten Leistungen über. Die Grundunterstützung beträgt bei der Arbeitslosenversicherung für ledige Versicherte 30 Prozent, für Familienernährer 40 Prozent. Letztere erhalten außerdem je 4 Prozent für jedes verdienstlose, auf ihren Unterhalt angewiesene Familienmitglied. Die so errechnete Arbeitslosenunterstützung erfährt auf Grund einer Novelle aus dem Jahre 1933 bei Gehältern über 120.— Złoty monatlich eine gestaffelte Kürzung, die zunächst 5 Prozent beträgt, und bei Gehältern über 725.— Złoty 30 Prozent erreicht. Die sogenannte Wartezeit beträgt bei der Arbeitslosenversicherung mindestens 12 Beitragsmonate, die in den beiden dem Verlust der Beschäftigung unmittelbar vorausgehenden Jahren zurückgelegt sein müssen.

Personen, die sich um die Arbeitslosenunterstützung bemühen, müssen sich zunächst vom Arbeitgeber eine Bescheinigung über die Entlassung geben lassen. Mit dieser Bescheinigung melden sie sich dann bei dem Registrierinstitut. Darüber, welches das zuständige Registrierinstitut ist, gibt die Sozialversicherungsanstalt (früher Krankenkasse) Auskunft. Das Registrierinstitut folgt dem Arbeitslosen nach Ausfüllung der Registrierkarte die Arbeitsucherlegitimation aus. Zur weiteren Erledigung muß sich der Arbeitslose dann an die Sozialversicherungsanstalt wenden. **Der Anspruch muß innerhalb eines Monats nach Beginn der Arbeitslosigkeit geltend gemacht werden da sonst die Ansprüche zum Teil verloren gehen. Während der Arbeitslosigkeit muß sich der Arbeitslose zweimal monatlich bei seinem zuständigen Registrierinstitut melden.**

Die Unterstützungsdauer beträgt grundsätzlich 6 Monate. Sie kann in gewissen Fällen auf 7, 8 und 9 Monate verlängert werden.

Bei der Invaliden- und Altersrente beträgt der Grundbeitrag 40 Prozent des Durchschnittsgehaltes. Hat jemand mehr als 120 Beitragsmonate zurückgelegt, so steigert sich die Rente für jedes weitere Jahr um 2 Prozent. Die Kinderzulage beträgt je Kind 4 Prozent des Durchschnittsgehaltes. Personen, die ständige Pflege bedürfen, erhalten eine Pflegezulage in Höhe von 50 Prozent der Rente. Die Wartezeit bei der Invaliden- und Altersrente beträgt 60 Beitragsmonate. Der Antrag auf Gewährung der Rente ist über die Sozialversicherungsanstalt bei der Angestelltenversicherungsanstalt einzureichen. Der Vortragende hat für diese Anträge Muster entworfen, mit denen die Vertreter der einzelnen Zweigvereine versehen wurden.

Die Witwenrente beträgt $^3/_5$, die Halbwaisenrente $^1/_5$ und die Vollwaisenrente $^1/_3$ der dem Versicherten zustehenden Rente. Die Witwen- und Waisenrente bzw die Rente der Vollwaisen dürfen zusammen die Invaliden- und Altersrente nicht übersteigen. Die Witwen- und Waisenrente sind ebenfalls über die Sozialversicherungsanstalt bei der Angestelltenversicherung zu beantragen.

Personen, die die Wartezeit noch nicht erreicht haben, erhalten bei Eintritt des Pensionsversicherungsfalles eine einmalige Abfindung. Weibliche Versicherte, die innerhalb von zwei Jahren nach Aufgabe der Beschäftigung heiraten, oder innerhalb eines Jahres nach Schließung der Ehe ihre Beschäftigung aufgeben, erhalten die Hälfte der eingezahlten Pensionsversicherungsbeiträge zurückgezahlt.

Gegen die Entscheidungen der Angestelltenversicherungsanstalt kann Berufung bei dem Höheren Versicherungsamt eingelegt werden. Die Berufungsfrist beträgt bei Arbeitslosenversicherungsleistungen 1 Monat, bei Entscheidungen in Sachen der Pensionsversicherungsleistungen 2 Monate.

Der Vortragende schloß seinen Vortrag, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß das finanzielle Gleichgewicht im Haushalt der Angestelltenversicherungsanstalt stets erhalten bleiben möge, damit den Angestellten für die hohen Beiträge, die sie einzahlen, im Notfalle die Leistungen auch sicher sind.

Die ausgezeichneten und äußerst präzisen Ausführungen des Vortragenden wurden mit größtem Beifall aufgenommen und schloß sich hieran eine längere Aussprache, die für jeden äußerst belehrend war.

Nach der Sitzung hielt ein gemeinsames Mittagessen die Mitglieder noch längere Zeit zusammen.

Gesetze und Rechtsfragen

Die laufende Rechnung.

Die laufende Rechnung ist im neuen Handelsgesetzbuch Artikel 533 ff. geregelt worden. Der Begriff der laufenden Rechnung ist nach Art. 533 folgender:

„Durch den Vertrag über laufende Rechnung verpflichten die Parteien sich untereinander, daß die aus Handelsgeschäften hervorgehenden Forderungen und Leistungen beider Parteien in Rechnung gestellt werden und daß die Verrechnung sowie die Feststellung des Ueberschusses (des Saldos) nur zu bestimmten Zeiten vorgenommen wird. Die Verrechnung erfolgt mit dem Schluß eines jeden Kalenderhalbjahres. Ueber die einzelnen in Rechnung gestellten Forderungen kann nicht besonders verfügt noch können sie besonders geltend gemacht werden. Der Saldo ist sofort fällig, wenn nicht seine Uebertragung auf den weiteren Zeitraum erfolgt, d. h. soweit er nicht „vorgetragen" wird. Der Kontoauszug mit der Feststellung des Saldos gilt als anerkannt, wenn nicht unverzüglich nach Empfang desselben Einwände erhoben werden. Das Kontoanerkenntnis bildet einen selbständigen Rechtstitel. Es hat also für Prozesse die Bedeutung der selbständigen Schuldanerkennung bzw. der Anerkennung der Höhe des Guthabens. Von dem Saldo können auch dann Zinsen berechnet werden, wenn in dem Saldo schon Zinsen enthalten sind. Der Vertrag der laufenden Rechnung kann von jeder Partei jederzeit gekündigt werden. Die Parteien können aber auch in dem Vertrage andere Kündigungsfristen bestimmen. Die Kündigung wirkt aber erst vom nächsten Verrechnungstermin an, d. h. das Konto wird mit dem Ablauf des Kalenderhalbjahres geschlossen, in dem die Kündigung erfolgt ist. Eine bestimmte Frist ist für die Kündigung nicht vorgeschrieben. Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag mit dem Erfolg gekündigt werden, daß die Verrechnung und Fälligkeit des Saldos, d. h. der Abschluß der laufenden Rechnung, sofort erfolgen muß. Besondere Vorschriften enthalten noch die Art. 537, 539 und 541. Wenn die eine Partei zur Gutschrift für die andere Partei eine Forderung dieser Partei gegen eine außenstehende Person erwirbt, so tut sie dies auf eigene Gefahr. Auch wird der Erwerb als endgültig angesehen, so daß eine Rückgabe der Forderung an die andere Partei und eine entsprechende Rückbelastung nicht möglich ist. Nur wenn die Partei, die die Forderung übernimmt, sie zum Inkasso übernommen hat, oder wenn es sich um eine Forderung aus einem Wechsel, einem Scheck oder einer Anweisung handelt, und die Forderung durch den Dritten nicht fristgemäß befriedigt worden ist, so kann der Erwerber der Forderung sie aus der Rechnung streichen, d. h. den Betrag wieder belasten. Ist eine besondere Sicherung für eine Forderung bestellt, die in die laufende Rechnung aufgenommen worden ist, so bleibt diese Sicherung in den Grenzen in Kraft, in denen der Saldo sich mit dieser Forderung deckt. Würde also zum Beispiel für eine bestimmte Warenforderung ein Pfand bestellt sein, so bleibt dieses Pfand für den Saldo bestehen, soweit der Saldo gleich dem betreffenden Warenpreise ist. Wenn der Gläubiger der einen Partei im Wege der Zwangsvollstreckung die Pfändung des zukünftigen Saldos vorgenommen hat, so kann seine Lage nicht durch Aufnahme neuer Belastungsposten verschlechtert werden. Belastungen können nur dann vorgenommen werden, wenn dies auf Grund eines vor der Beschlagnahme entstandenen Rechtsverhältnisses geschieht.

Die obigen Bestimmungen des Gesetzes entsprechen ungefähr den bisherigen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches § 355 ff. Namentlich der Begriff der laufenden Rechnung ist in keiner Weise geändert oder vervollständigt worden. Bereits betreffs der Vorschriften des alten Handelsgesetzbuches bestehen zahlreiche Zweifel, die erst durch Entscheidungen der Gerichte und durch Kommentare erledigt werden konnten. In der kaufmännischen Praxis bezeichnet man als laufende Rechnung sehr viele Konten, bei denen nur auf der einen Seite Leistungen in Gestalt von Warenlieferungen oder Krediten bestehen, während auf der andern Seite nur unregelmäßige Zahlungen für diese Leistungen erfolgen, ohne daß in gleicher Weise Warenlieferungen bzw. Geldzahlungen auf Guthaben dem gegenüber stehen. Man hat daher für die letztere Art von Konten den Begriff der uneigentlichen laufenden Rechnung geprägt und zur Vorsicht bei jedem Abschluß eines Konto-Korrentvertrages vereinbart, daß bei solchen Rechnungen die Vorschriften des Gesetzes über die laufende Rechnung Anwendung finden sollen. Es wird sich dies auch in Zukunft empfehlen, da das Gesetz in keiner Weise auf die seit langer Zeit feststehende Praxis des kaufmännischen Lebens Rücksicht nimmt. Ein Vertrag muß in jedem Falle geschlossen werden. Eine Form ist nicht vorgeschrieben. Der Kaufmann wird sich aber stets eine Bestätigung, die in den „allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten zu sein pflegt, geben lassen. Es muß im übrigen der Erläuterung überlassen bleiben, welche Forderungen in die laufende Rechnung aufgenommen werden dürfen. Nach dem Gesetze muß es sich zunächst um Forderungen aus Handelsgeschäften handeln. Es muß sich also wenigstens auf der einen Seite ein Kaufmann befinden. Es muß sich auch um vertragliche Forderungen aus den Geschäften handeln, so daß zum Beispiel jedenfalls Schadenersatzansprüche nicht in die Rechnung eingestellt werden können.

Auf die Einzelheiten kann bei der Vielfältigkeit der entstehenden Fragen nicht eingegangen werden. Es ist zu hoffen, daß in der Praxis die Führung der laufenden Rechnung ebenso wenig Anstände ergibt wie bisher, da die Parteien sich über die Wirkung der laufenden Rechnung einig sind.

Eine wichtige Aenderung ist damit eingeführt, daß das Gesetz vorschreibt, daß der Rechnungsabschluß halbjährlich stattfinden muß. Eine Verkürzung dieser Frist ist zweifellos unzulässig. Denn sonst hätte das Gesetz wie das alte Handelsgesetzbuch hinzusetzen müssen „soweit nicht ein anderes bestimmt ist." Das Gesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung über die Verzinsung. Jedoch ergibt sich daraus, daß von der Zulässigkeit der Zinseszinsen (der Verzinsung des Saldos einschl. Zinsen) die Rede ist, daß in dieser Beziehung den Parteien freie Hand gelassen wird. Es muß also eine Vereinbarung über die Zinsen getroffen werden, damit Zinsen berechnet werden können.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat September 1934 pro dz 17.625 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. V.

Die polnische Ausfuhr von Getreide- und Mühlenprodukten im Wirtschaftsjahr 1933/34.

Es liegen bereits Zahlen über die Ausfuhr von Getreide- und Mühlenprodukten im Wirtschaftsjahr 1933/34 vor. Zur Stützung der Getreideausfuhr wurden auch im letzten Wirtschaftsjahr Exportprämien gezahlt. Sie mußten von 25.5 Mill. Zloty des vorhergehenden Jahres auf 48 Mill. Zloty im letzten Jahr erhöht werden. Allein für den ausgeführten Roggen betrug die Exportprämie 27.8 Mill. Zloty. Im ganzen wurden 4.64 Mill. dz Roggen ausgeführt, was 56% der gesamten Ausfuhr ausmacht. Der Hauptabnehmer für unseren Roggen waren die Vereinigten Staaten mit 1 462 000 dz (31,5%). Andere wichtigere Abnehmer waren: Belgien mit 673 000 dz (14,5%), Dänemark mit 686 000 dz (14,8%) und Deutschland mit 654 000 dz (14,1%). Von der Braugerste wurden 1.56 Mill. dz (im Vorjahr 1.52 Mill. dz) ausgeführt. Die Hauptabnehmer für unsere Gerste waren:

Belgien	mit	1 044 000 dz	67,1%
England	mit	182 000 dz	11,7%
Dänemark	mit	131 000 dz	11,6%
Holland	mit	55 500 dz	3,6%

Als Ausfuhrprämien wurden für Gerste 9.34 Mill. Zloty verausgabt.

Von Weizen wurden in der angegebenen Zeit 279 500 dz ausgeführt, davon entfielen auf England 208 000 dz, d. i. 74,4%. Ausschließlicher Getreideexporteur waren die staatlichen Getreideindustriewerke. Die Ausfuhrprämien für Weizen betrugen 1 680 000 Zloty.

Die Haferausfuhr war noch geringer als die Weizenausfuhr, und zwar ebenfalls wegen günstiger Inlandspreise. Insgesamt wurden 117 100 dz Hafer ausgeführt, und zwar nach folgenden Ländern:

Dänemark	mit 36 600 dz	31,3%
Belgien	mit 25 750 dz	22,0%
Finnland	mit 20 840 dz	17,8%

60% der gesamten polnischen Haferausfuhr erfolgte durch die staatlichen Getreideindustriewerke. Die Ausgaben für Ausfuhrprämien betrugen bei Hafer 0.47 Mill. Złoty. Schließlich wurden noch 1 Mill. dz Mehl, und zwar hauptsächlich Roggenmehl exportiert. Hauptabnehmer für Mehl waren: Finnland, Norwegen und England. 70% der Mehlausfuhr entfielen auf mindere Mehlsorten, insbesondere auf Schrotmehle mit einem Aschegehalt bis zu 2,5%. 80% der Ausfuhr erfolgte durch die staatl. Getreideindustriewerke. Von der Gerstengrütze wurden 518 dz nach England und 12 000 dz Malz (davon 9000 dz an die Vereinigten Staaten und 2 100 dz nach Kanada) exportiert.

Waffenscheine.

Wir wiederholen aus einer früheren Veröffentlichung, daß der Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Waffenscheines zwecks Vermeidung einer Strafe *vor* Ablauf der Gültigkeitsdauer zu stellen ist.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Herstellung von Sirup und Wein für den eigenen Haushalt.

Wir verweisen auf den Artikel: „Herstellung von Sirup und Wein für hauswirtschaftliche Zwecke" in Nr. 38 dieses Blattes vom 21. September 1934, in dem ausgeführt wird, daß die Herstellung von Sirup ohne Wissen und Genehmigung der Finanzbehörde von dieser verfolgt wird und daher bis zur endgültigen Klärung dieser Frage zu unterlassen ist.

Ferner heben wir nochmals hervor, daß die Herstellung von Wein für Zwecke des eigenen Haushalts nur bis 100 Liter jährlich ohne Steuer gestattet ist. Die aus den Vorjahren stammenden Vorräte werden in die steuerfreie Menge von 100 Litern eingerechnet.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Wichtig für Saarabstimmungsberechtigte.

Wie wir aus der reichsdeutschen Presse entnehmen, findet die Abstimmung im Saargebiet am 13. Januar 1935 statt. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 34 der Anlage zu Art. 40 bis 50 des Versailler Vertrages jede Person, die am Tage der Abstimmung 20 Jahre alt ist und am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, also am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat, abstimmungsberechtigt ist.

6% National-Anleihe von 1933.

Wie uns bekannt wird, sind noch nicht alle Zeichner im Besitze der Anleihe-Stücke. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zuteilung bereits erfolgt ist. Sofern ein Zeichner volle Zahlung geleistet hat und er noch nicht im Besitze der Papiere ist, muß er sich an die Stelle wenden, bei der er seinerzeit den Zeichnungsschein unterschrieben hat. Die Stücke müssen persönlich in Empfang genommen werden, da hierüber Quittung zu leisten ist. Es wird auch erforderlich sein, Ausweispapiere zwecks Legitimation mitzunehmen.

Der neue Posttarif.

Ab 1. Oktober: Brief 25 Gr., Postkarte 15 Gr., Einschreiben 30 Groschen.

Inland und Danzig.

Briefe (Fernverkehr) bis 20 g 25 Gr. (Ortsverkehr) bis 20 g 15 Gr.

Postkarten (Fernverkehr) einfache 15 Gr., mit Rückantwort 30 Gr., (Ortsverkehr) einfache 10 Gr. mit Rückantwort 20 Gr.

Drucksachen bis zu 20 g 5 Gr., über 20—50 g 10 Gr., über 50—100 g 15 Gr., über 100—250 g 25 Gr., über 250—500 g 50 Gr., über 500—1000 g 60 Gr., bis 2000 g 70 Gr. — *Gleichzeitig aufgegeben*: über 500 bis 1000 Stück 70 Proz., über 1000—5000 Stück 60 Proz., über 10 000 50 Proz. — *Drucksachen ohne Anschrift*: 1000—5000 Stück 8 zl, 5000 bis 10 000 Stück 7,50 zl, 10 000—50 000 Stück 7 zl, 50 000—100 000 Stück 6,50 zl, 100 000 Stück 6 zl. Höchstgewicht 50 g je Stück. — *Flugblätter ohne Anschrift*: je 1000—5000 Stück 7 zl, 5000—10 000 Stück 6,50 zl, 10 000—50 000 Stück 6 zl, 50 000 bis 100 000 Stück 5,50 zl, 100 000 Stück. Höchstzewicht 15 g je Stück.

Geschäftspapiere: bis zu 100 g 15 Gr., über 100—250 g 25 Gr., über 250—500 g 50 Gr., über 500—1000 g 60 Gr.

Warenproben bis zu 100 g 15 Gr., über 100—250 g 25 Gr., über 250—500 g 50 Gr.; in größerer Anzahl aufgegeben: über 100—500 Stück 70 Proz., über 500—1000 Stück 65 Proz., über 1000 Stück 60 Proz. der obigen Sätze.

Einschreibegebühr 30 Groschen.

Eilgebühr 50 Gr., Empfangsbestätigung 25 Gr., **Aufgabe nach** den Dienststunden 30 Gr.

Postanweisungen, Nachnahmen und Postaufträge im Inland: bis 20 zl 20 Gr., über 20—50 zl 40 Gr., über 50—100 zl 60 Gr., über 100—500 zl 1 zl, über 500—1000 zl 1,50 zl, über 1000 bis 2000 zl 2 zl, über 2000—5000 zl 3 zl. Keine Zustellungsgebühr.

Pakete im Inland:

Gewicht	bis 100 km zl	über 100 bis 300 km zl	über 300 bis 600 km zl	über 600 km zl
bis 1 kg	0,50	0,50	0,60	0,60
über 1 „ 3 „	0,70	0,80	1,20	1,40
„ 3 „ 5 „	0,90	1,30	1,80	2,30
„ 5 „ 10 „	1,30	2,30	3,00	3,50
„ 10 „ 15 „	1,70	3,00	4,00	5,00
„ 15 „ 20 „	2,00	3,80	5,80	7,00

Inkasso-Aufträge: bis 10 zl 20 Gr., über 10 bis 30 zl 30 Gr., über 30—50 zl 40 Gr., über 50—2000 zl 55 Gr. — *Kleine Ortsinkassi*: bis 5 zl 15 Gr. Für die Einhändigung der Zahlungsaufforderung 5 Gr.

Orts-Wechsel-Aufträge: Für das Inkasso eines Wechsels unabhängig von der Gebühr für den Protest 50 Gr.

Ausland.

Briefe: bis 20 g 55 Gr., für jede weiteren 20 g 30 Gr., nach Oesterreich, der Tschechoslowakei, Rumänien und Ungarn bis zu 20 g 45 Gr., für jede weiteren 20 g 25 Groschen.

Postkarten: einfache 30 Gr., mit Rückantwort 60 Gr., nach Oesterreich, der Tschechoslowakei und Ungarn einfache 25 Gr., mit Rückantwort (bezahlte) 50 Gr.

Drucksachen: für jede 50 g 10 Gr., Höchstgewicht 2 kg. Einzelne Bände bis 3 kg.

Einschreibegebühr 45 Groschen.

Eilgebühr 1 zl, Empfangsbestätigung 55 Groschen.

Ernte und Aufbewahrung von Saatkartoffeln.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer gibt einen Auszug aus den Anerkennungs-Vorschriften für Saatkartoffeln betreffend Ernte und Aufbewahrung derselben bekannt:

Der Produzent hat die Pflicht, die Saatkartoffeln während der Ernte, Aufbewahrung und Sortierung vor jeglichen fremden Beimengungen, Verunreinigungen und Verletzungen zu schützen. Sorten, die sich in der Farbe der Knolle oder anderen hervorragenden Merkmalen nicht voneinander unterscheiden, dürfen nicht nebeneinander eingemietet werden.

Außerdem bemerkt die Landwirtschaftskammer, das anerkannte Kartoffeln grundsätzlich auf dem Felde, auf dem sie gewachsen sind, eingemietet werden müssen. Die Ernte der Kartoffeln hat derart zu geschehen, daß der Arbeiter möglichst wenig Knollen verletzt. Gute Resultate hat das Ernten quer zu den Reihen ergeben, wobei zu achten ist, daß bei der Ernte der Arbeiter die Hacke nicht in die Knollen schlägt, sondern ein wenig hinter dieselben. Tatsächlich ist diese Art der Ernte etwas langsamer als die gewöhnliche, auch ein wenig teurer, macht sich aber unbedingt bezahlt durch die Erhöhung der Zahl der nicht verletzten Knollen, welche zur Saat tauglich sind.

Unter Berücksichtigung der allgemein in diesem Jahre vorkommenden Durchwachsung der Knollen unter der Staude empfiehlt die Landwirtschaftskammer sorgfältige Sortierung der Knollen vor der Einmietung und zwar *Ausmerzung aller kleinen*, kranken und verletzten Knollen als auch besondere Reinigung und Trocknung des eigentlichen Saatgutmaterials. Diese Maßnahmen erhöhen die Aussichten für eine gute Überwinterung.

Nach der Ernte der Kartoffeln und ihrer Einmietung beginnt die III. Anerkennungs-Besichtigung. Im Zusammenhange hiermit bittet die Landwirtschaftskammer die Herren Produzenten um Mitteilung an die Herren Direktoren der Winterschulen bzw. an die Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer, wenn die Kartoffelernte beendet ist. Angezeigt ist es, die Mieten mit Tafeln zu versehen, aus denen der Name der Sorte und die Menge, welche die einzelne Miete enthält, zu ersehen ist.

Die Landwirtschaftskammer bittet gleichfalls ihre Inspektoren, die die III. Besichtigung durchführen, einen Arbeiter mit nötigen Werkzeugen zum Öffnen der Mieten zur Verfügung zu stellen und schließlich eine genügende Anzahl von Säcken, um Proben der Knollen zu nehmen sowie eine gute Waage, welche zur Durchführung der Analyse der Knollen dienen soll.

Gleichzeitig äußert die Landwirtschaftskammer den Wunsch, daß jeder Produzent, welcher seine Kartoffeln zur Anerkennung im Jahre 1935 anzumelden beabsichtigt, schon jetzt die benötigte Menge Knollen für die Aussaat besonders einmietet. Diese Knollen müssen gesund, trocken und unverletzt sein, nicht weniger als 50 gr und nicht mehr als 100 gr wiegen. Nur solche Knollen sind das zweckentsprechendste Material, um eine gesunde und gute Ernte zu erzielen. Daher soll der Produzent nicht sein bestes Saatmaterial restlos verkaufen, indem er für sich zur Aussaat die weniger wertvollen Reste von den ausgesuchten Kartoffeln aussteckt, da die Ernte von einem solchen Saatgut nicht gut sein kann, im Gegenteil den Produzenten zwingt, ständig kranke Stauden zu entfernen und Schwierigkeiten bei der Anerkennung verursacht.

Im kommenden Jahre wird die Landwirtschaftskammer verlangen, daß der Produzent rechtzeitig den Teil der Kartoffelschläge, deren Ernte im kommenden Jahre zur Anerkennung in der eigenen Wirtschaft kommen soll, angibt. Diese Teile werden einer besonderen mehrmaligen negativen Staudenauslese unterzogen und im Falle der Notwendigkeit sind dieselben mit Spritzmitteln zu behandeln.

Nr. 40.

Für die Landfrau

6. Oktober 1934

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Wer nimmer nichts versucht,
Der weiß nicht, was er kann!
Die Uebung wirkt uns aus:
Versuch, der führt uns an.

Friedr. v. Logau.

Was lernt die zukünftige Bäuerin.

Von Frau Johanna Bardt, Lubosch.

Die Arbeiten des Sommers neigen sich dem Ende zu. Schon jetzt ist die älteste Tochter des Hauses in der bäuerlichen Wirtschaft entlastet. Die junge Schwester kam im Juni aus der Schule. Sie versteht es bereits der Mutter zur Hand zu gehen. Wie gerne möchte nun das etwa 16- bis 20jährige junge Mädchen ihre Kenntnisse verbessern. Erst recht nötig haben es die älteren, welche bisher solche Ausbildung versäumten. Aber es müssen die Kosten geprüft und mit den verfügbaren Mitteln verglichen werden. Hierbei wird es sich leider zeigen, daß die Verhältnisse erhebliche Unterschiede aufweisen. — Jeder Vater sollte aber besorgt sein, seiner Tochter eine möglichst gediegene Ausbildung zu geben. Das Mindeste muß sein, daß ein junges Mädchen einen 12wöchentlichen Wanderkursus der Welage besucht. — Diese sind überall so bekannt, daß wir nicht aufzuführen brauchen, welche Kenntnisse im Kochen, Backen, in praktischen und schönen Handarbeiten in diesen Kursen erworben werden können. Es ist aber nicht hinreichend bekannt, daß man sich rechtzeitig bemühen muß, einen Kursus einzurichten, denn sonst könnte vielleicht eine Kursusleiterin nicht mehr zur Verfügung stehen. — Also rechtzeitig vorbereiten! Das geschieht am Besten durch Meldungen bei den Geschäftsführern oder den Vertrauensdamen der Welage. Es ist sehr gut, wenn sich gleich mehrere junge Mädchen zusammen melden. Aber natürlich, allzu viel Spezial-Kenntnisse können unmöglich in dieser kurzen Zeit vermittelt werden.

Darum ist es dringend erwünscht, daß der Vater noch sonst Rücklagen für die Ausbildung der Tochter macht. Selbst wenn es ihm schwer fällt, soll er an die künftigen Vorteile denken. In Janowitz werden für gut vorgebildete junge Mädchen mit besserer Schulbildung Kurse abgehalten, die in 3 Monaten (zusammen für 240 Zloty mit voller Pension) sehr viel gründlichere und vielseitigere koch- und hauswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln. Gerade jetzt, Anfang Oktober beginnt eine vierteljährliche Lehrzeit für Schneidern. Einmal in der Woche wird dabei das Kochen geübt. — Sonst sind diese 3 Monate für die Besucherinnen des Schneider-Vierteljahres besonders dieser Kunst gewidmet. Man kann Kochen und Hauswirtschaft und Schneidern und Nähen nicht in einem Vierteljahr erlernen. Deshalb umfaßt der ganze Kursus in Janowitz ein halbes Jahr. Da noch immer ein Schneiderlehrgang abgehalten wird, und dieser besonders gut ist, so kann noch heute dazu geraten werden, sich diese Gelegenheit nicht entgehen zu lassen. — Es wird so oft nach solchen Lehrgängen gefragt, also muß auch die gegebene Gelegenheit benützt werden. — Niemand wird es bereuen. Jede Frau hat ihr Leben lang Nutzen davon.

Natürlich sind das alles Gelegenheiten, um sich für die häuslichen Arbeiten in eigener oder fremder Familie auszubilden. Will aber ein junges Mädchen den Beruf als Schneiderin ergreifen und selbst Lehrlinge ausbilden, so muß sie zu einer Schneidermeisterin in die Lehre gehen und wesentlich längere Zeit zu ihrer Ausbildung verwenden. Sie erkundigt sich hierfür am Besten bei dem Verband für Handel und Gewerbe.

Aber noch andere Fortbildungsmöglichkeiten haben wir.

Das Diakonissenhaus nimmt evangelische junge Mädchen auf (über 16 Jahre), die in einem halben Jahre eine Ausbildung in der Säuglingspflege erhalten. Außer geringen Nebenkosten, kostet dieses Halbjahr etwa 360 zł, gewiß nicht viel für die gediegene Erziehung, welche das junge Mädchen erhält, und welche sie besonders für ihre späteren Aufgaben als Mutter auf dem Lande oder in der Stadt vorbereiten soll. Wer aber ein ganzes Jahr sich dieser Ausbildung widmet, und sich von vornherein für diese Zeit verpflichtet, kann sogar den Pensionspreis sparen. Das Diakonissenhaus hat sehr viel mehr Hilfe von solcher Kraft, welche ein Jahr bleibt. Auch der Lehrling in der Säuglingspflege kann eine gründlichere Vorbildung in etwas längerer Zeit erhalten.

Die näheren Bedingungen sind im Diakonissenhaus und beim Frauenausschuß der Welage zu erhalten.

Die zukünftige Bauersfrau, welche meist abseits von der Stadt wohnt und weder Arzt noch Pfleger noch Apotheke in der Nähe hat, muß unbedingt die häusliche Pflege und Hilfe bei kleinen Unglücksfällen selbst übernehmen können. Sie muß aber auch ernste Fälle rechtzeitig erkennen und frühzeitig nach dem Arzt schicken. Schon deshalb ist eine Lehrzeit im Diakonissenhaus von aller größter Wichtigkeit. Auch eine Ausbildung in der Säuglingspflege gibt einige der erforderlichen Kenntnisse, doch ist es nicht allen möglich, in das Diakonissenhaus zu gehen. Manche Mutter möchte nachholen, was sie früher nicht erlernte. Darum muß sich unsere Landjugend zusammen tun und das Diakonissenhaus bitten, zu kurzen Unterweisungen und Vorträgen eine Diakonissin zu entsenden, welche bereits öfters ihre Kräfte für solche Unterweisungen zur Verfügung stellte. Die Unkosten sind für den einzelnen dabei jetzt sehr gering. Aus der Praxis für die Praxis heißt es dabei.

Das Diakonissenhaus stellt in dankenswerter Weise seine Kräfte zur Verfügung, um uns bei der Erziehung zu mütterlichen Pflichten zu helfen. Wir verweisen nochmals darauf, das im Januar im Diakonissenhaus eine Vortragsfolge für Gesundheitspflege stattfinden soll.

Alle eben angeführten Lernmöglichkeiten seien jetzt vor Beginn des Winters ganz besonders empfohlen. Man sichere sich bei Zeiten freie Stellen und scheue kein Opfer für die gediegene Ausbildung der Tochter. Die geringen Kosten stehen überall in keinem Verhältnis zu dem großen Nutzen!

Wir können aber auch noch zu einer besonders gründlichen Ausbildung in der Hauswirtschaft raten, nämlich durch die Ausbildung als häuslicher landw. Lehrling. Diese Form der Ausbildung ist vielleicht die bekannteste und die beliebteste. Lehrstellen werden von vielen Lernbegierigen jungen Mädchen gesucht, aber oft wird dabei nicht genug bedacht, daß für die zukünftige Bäuerin die beste Ausbildung ist, in einer gut geführten bäuerlichen Wirtschaft zu arbeiten. In Gutswirtschaften lernt der Lehrling manches nicht, was er im bäuerlichen Betriebe gebrauchen wird. Darum müssen alle tüchtigen Hausfrauen sowohl in bäuerlichen Wirtschaften als auch in großen Gutswirtschaften die Verhältnisse ihres Betriebes prüfen, um dem ländlichen Nachwuchs Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Es sollte kein Mädchen heiraten, welches nicht wenigstens eine zeitlang außerhalb der mütterlichen Wirtschaft sich bildete. Sie wird leichter mit den wechselvollen Ansprüchen des Lebens fertig werden, wenn sie in der Jugend verschiedene Arbeitsweisen erlernte. Als Austauschtochter, vor allem aber als Lehrlinge sollten junge Mädchen eine Zeitlang aus dem Hause gehen. Hierzu gehört es aber, daß ländliche Haushalte jeder Größe sich entschließen, einen Lehrling zu nehmen und nach Möglichkeit aber als Musterwirtschaften anerkannt werden wollen, um als als anerkannte Lehrlingswirtschaften Vorbildliches zu leisten. Es ist in unserem Blatt so viel darüber geschrieben. Indes sind wir hier noch lange nicht so weit, wie unsere Schwestern jenseits der verschiedenen Grenzen. Wir wollen aber nicht zurückstehen gegen andere Gebiete, sondern dafür sorgen, daß wir eine Reihe von Musterbetrieben haben, welche die besten Töchter vom Lande einführen in die schönen Aufgaben der bäuerlichen Hausfrau — der Mutter und Erzieherin unserer Jugend.

Jeder arbeite mit im Rahmen seiner eigenen Kräfte, sowohl als lernende wie als lehrende Kraft. —

Wir kommen noch öfters auf diese Fragen zurück und werden uns freuen, wenn unser Leserkreis sich öfters als bisher äußert zu Fragen der Ausbildung unseres weiblichen

Nachwuchses. Wer eifrig daran arbeitet, wie die Mitglieder des Frauenausschusses, weiß, wieviel zu tun bleibt. Auch bei schlechten Ernten gibt es viele Väter, welche die Ausbildungskosten aufbringen können.

Gute Kenntnisse sind wertbeständig, unvergänglich ist uns alles, was wir wirklich können.

Hagebutten-Eingemachtes.

Die Gartenhagebutte ist ein Zier- und Nutzstrauch, der im Sommer mit seinen hellrosa Röschen und den Herbst über mit den leuchtend-roten Früchten jeden Naturfreund erfreut. Daß diese Früchte zudem recht wohlschmeckend und die Sträucher wegen ihrer stachlichen Undurchdringlichkeit äußerst geeignet zur Umzäunung von Anwesen und Gärten sind, müßte eigentlich Anlaß genug sein, die noch immer selten genug anzutreffende Anpflanzung zu fördern. Wohl kann man zu Einmachzwecken die Früchte auch an dem wildwachsenden Strauch sammeln; aber die Gartenhagebutte zeichnet sich durch bedeutend großfrüchtigeren und reichen Ertrag aus. Da das Saubermachen der Hagebutten eine ziemlich mühselige Arbeit ist, wird man naturgemäß der großfrüchtigen, fleischigen Sorte den Vorzug geben. Diese Hagebuttenrose, auch Apfelrose benannt, beansprucht gleich allen Rosen möglichst lehmhaltigen, kräftigen Boden und sonnige Lage, nur übrigen ist die Pflege der Sträucher denkbar einfach, nur müssen sie im Schnitt ordentlich gehalten und auch schon ihre Anpflanzung entsprechend angepaßt sein, um das Pflücken erträglich zu machen, da sie viel stachlige Ranken bilden. Die Hagebutte wird im Herbst geerntet, wenn die Früchte leuchtend-rot und noch fest im Fruchtfleisch sind. Was durch anhaltende Nässe und Ueberreife weich geworden, ist untauglich. Man schneidet die Hagebutten mit einem kleinen Stilansatz ab und reinigt sie, indem man an dem Blütenende der Frucht ein kleines Deckelchen abschneidet und den somit freigelegten hachlichen Sameninhalt mittels dem geschlossenen Ende einer neuen kleinen Haarnadel oder einem schmalen Eierlöffel ganz exakt ausschabt und mit einem sauberen Läppchen auswischt. So erhält man die reizenden roten Fruchtbecherchen, wie sie sich, — weiterhin noch fertig eingemacht, — als Kompott und zu Garniturzwecken eignen und dabei sehr wohlschmeckend sind. Zum Zweck des Trocknens oder zum Marmeladeeinkochen kann man sich diese exakte Arbeit sparen, denn da schneidet man die Früchte — Stiel und Blütenansatz zuvor entfernen — quer auf und kratzt mit einem spitzen Messer den Sameninhalt von der Fruchtwandung ab. Zum Trocknen lege man sie dann auf die bekannten Hürden, trockne sie aber nicht zu scharf. Das raschelnde Geräusch, wenn man das Trockenprodukt mit den Händen durchrührt, ist ein Kennzeichen für den richtig erreichten Trocknungsgrad. In Beuteln luftig aufbewahrt, kann man später dieses Trockenobst gleich anderem Backobst rein bzw. mit diesem gemischt zu Soßen, Suppen, wie Kompott schmackhaft verwerten. Als Hagebuttensuppe rein verkocht, ist sie mit folgenden Zutaten besonders schmackhaft:

Die gereinigten, frischen, bzw. über Nacht eingeweichten, getrockneten Früchte setze man mit dem nötigen Wasser (Einweichwasser mitverwenden!), einigen Gewürznelken und einer Prise Salz an, streiche sie nach dem Weichkochen durch ein feines Sieb, binde die Suppe mit Kartoffelmehl und schmecke sie mit Zucker, Zitronensaft und etwas ausgeschabter Vanille ab; ein Zusatz von Apfelwein verfeinert noch diese erfrischende, beliebte Obstsuppe, die man je nach Jahreszeit kalt oder warm serviert und als Einlage geröstete Semmel- oder sonstige Weißbrotbrocken bzw. Klößchen (Gries-, Mehl- oder Schwemmklößchen) dazu wählen kann.

Auch die Samenkerne kann man trocknen, die sodann ob ihres Gehaltes an Vanille eine geschmackerhöhende Würze für Kompotte sind; desgleichen schätzt man sie, mit kaltem Wasser angesetzt (ein Teelöffel voll für eine Tasse) und nach dem Aufkochen noch eine Viertelstunde stehen gelassen, als gutschmeckenden Gesundheitstee.

Zur Weinbereitung, wozu sich die Hagebutte ebenfalls vorzüglich eignet, fällt die mühsame Reinigung von dem Sameninhalt gänzlich fort, desgleichen spart man sie sich vielfach auch bei der Marmeladenbereitung, indem man die Früchte nur durchschneidet, weich kocht und durch ein Haarsieb oder die Passiermaschine treibt. Die Gewinnung des Fruchtmarkes, ob so oder die gereinigten Früchte dazu weichgekocht, bleibt Ansichts- und Geschmackssache. Jedenfalls ist das gewonnene Mark abzuwiegen, dann am besten unter Rühren zum dicken Brei einzukochen, dem man dann kurz vor dem Fertigwerden den nötigen Zucker (auf zwei Pfund Brei ½ Pfund Zucker gerechnet) untermische, damit nochmals gut aufgekocht und dann in passende Gefäße gefüllt, verschließe man die Marmelade, mit Einmachehilfe und Rumpapier versehen, nach Vorschrift.

Die schon vorhin erwähnten, exakt gereinigten Fruchtbecherchen zu einem wohlschmeckenden Kompott einzukochen, empfehle ich folgendes Rezept: Man wasche die gereinigten Fruchtbecher noch in kaltem Wasser so oft ab, bis dieses klar bleibt, lasse sie auf einem Durchschlag oder Sieb abtropfen und überbrühe sie auf diesem mit kochendem, leichtem Essigwasser. Dann auf ein Pfund Hagebutten ein Pfund Zucker, drei Eßlöffel Essig (das mehr oder weniger der Essigzugabe ist Geschmackssache) und zirka ¼ bis ½ Liter Wasser gerechnet, läutere man zunächst die nötige Zucker-Essiglösung, füge dann die abgetropften Früchte und ein entsprechendes Stück aufgeschnittene Vanillenstange hinzu, lasse das Kompott, ohne daß die Becherchen zerfallen, leise kochen, bis sich die Früchte mit einem Hölzchen oder dergleichen leicht durchstechen lassen. Diese dann in die passenden Behälter eingefüllt, lasse man die Zucker-Essiglösung für sich noch dicklich einkochen, um sie sodann über die Früchte zu füllen; die Vanille, die dem Belsatz ein besonders schönes Aroma gibt, belasse man in dem Eingemachten, das nach Vorschrift verbunden, kühl und trocken aufbewahrt wird. Es ergibt ein beliebtes, herzhaftes Kompott, im Geschmack noch erhöht durch die mildernde Beigabe von süßer Sahne bzw. Schlagsahne; desgleichen sehr geeignet als Füllung für Mürbteigtorteletts als festliche Nachspeise. Außerdem sind die rotleuchtenden Fruchtbecherchen für Garnituren von Torten und Süßspeisen zu verwenden; man kann sie dazu beispielsweise, mit den kleinen grünen Stielchen zu oberst gestellt, abwechselnd mit der Becheröffnung zu oberst und diese dann noch mit kleinen Tupfen von gesüßtem, steifem Eischnee bzw. Schlagsahne füllen.

Mehr Schutz den Erdbeerpflanzungen.

Will man Erdbeerkulturen künftig vor Schaden bewahren, so lohnt es sich, ihnen etwas mehr Pflege angedeihen zu lassen und sie besonders vor weiteren Dürreschäden zu bewahren. Die Pflanzen haben sich — wenigstens in verschiedenen Sorten, wie „Sieger“, „Mme. Moutot“, „Späte von Leopoldshall“ u. a., von der großen Trockenheit erholt. Aber an gesundem Nachwuchs (bewurzelten Ausläufern) fehlt es dennoch. Daher muß der alte Bestand für das kommende Jahr gekräftigt und — einmal für den Winter, wie auch für ein nochmaliges trocknes Frühjahr — vorbereitet werden. Die sich bildenden Ranken sind zu entfernen, dann ist gründlich zu hacken und vor dem Winter eine reichliche Stallmistlage zwischen den Pflanzreihen anzubringen. Diese muß so erfolgen, daß die Herzen der Pflanze nicht bedeckt werden. Dieser möglichst strohige Mist schützt einmal vor dem Auswintern der Pflanzen, erhält zum andern der Bodendecke die Feuchtigkeit und stellt nicht zuletzt im Frühjahr einen gewissen Früchteschutz dar. Auch wird das Unkraut durch die Mistdecke etwas zurückgehalten. In Verbindung damit gibt man natürlich auch als Nachhilfe geringe Kunstdüngermengen, am besten solche, die die wichtigen Nährstoffe vereint enthalten. Bs.

Milchflecke in der Kleidung

fallen unangenehm auf und erwecken den Eindruck der Unsauberkeit. Sie lassen sich auch schwer entfernen, wenn nicht das richtige Mittel angewendet wird. Zu raten ist aber zu folgendem: Man mischt ein wenig Salmiakgeist mit ebensoviel Spiritus und nimmt auch etwas Salz dazu. Diese Mischung wird dann in einer Flasche geschüttelt, damit sich alles gut verbindet. Hierauf feuchtet man mit der Mischung einen wollenen Lappen an und reibt auf dem Fleck einige Male hin und her. Er wird dann vollkommen verschwinden. Selbst alte Milchflecke halten diesem Mittel nicht stand.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 691—692.

Lodnegierki und Umgegend: 8. 10. Zobno, Krosinko: 14. 10.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 7. bis 13. Oktober 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
7	6 9	17,25	4,49	16,34
8	6,11	17,23	6, 5	16,46
9	6 13	17 21	7.21	17. 1
10	6,15	17.18	8,42	17.21
11	6,16	17,16	10, 4	17,47
12	6.18	17,13	11,28	18,24
13	6 20	17.11	12.33	19,17

Zwei für den Obstbau gefährliche Frostspanner.

Unsere Obstbäume haben unter zahlreichen tierischen Schädlingen zu leiden, die sich unter günstigen Verhältnissen massenhaft vermehren und dann außerordentliche Schäden verursachen können. Mit zu den gefährlichsten gehören zwei zur Familie der Spanner gehörende Schmetterlinge, die von Oktober bis tief in den Winter hinein fliegen und deren Bekämpfung deshalb jetzt beginnen muß. Es handelt sich um den großen und kleinen Frostspanner. Der Name Spanner kommt daher, daß den Raupen die vorderen Bauchfußpaare fehlen und sie infolgedessen einen eigentümlichen spannenmessenden Gang haben, wobei sie eine Schleife nach oben bilden. Sie ruhen auch oft in dieser Stellung oder halten sich nur mit den Afterfüßen an einem Zweige fest und strecken ihren dünnen, glatten Körper frei in die Luft.

Der kleine Frostspanner, auch Blütenwickler, Obst-, Winterspanner genannt, ist 2—2,4 cm breit, auf den Vorderflügeln licht graugelb, fein gewässert und mit dunkleren Wellenlinien gezeichnet, auf den Hinterflügeln weißlich gelb mit schwarzen Randpünktchen. Er fliegt von Oktober bis Dezember und länger, wenn kein Frost einsetzt und das Wetter nicht zu naß ist. Das graue, 7—8 mm lange Weibchen besitzt statt der Flügel nur kurze, zum Fliegen untaugliche Stummel, kriecht hoch auf die Bäume und klebt die kleinen Eier an Knospen und Blattstielnarben. Die gelblichgrünen Räupchen, gewöhnlich Spaniol genannt, kriechen beim Ausbrechen der Knospen aus, fressen diese aus und gehen später an die Blätter. Sie sind der gefährlichste Feind unserer Obstbäume und mit Recht gefürchtet, da sie die Obstgärten, namentlich in der Nähe von Buchen- und Eichenwäldern oft in unglaublicher Weise verheeren. Gegen Mitte Juni lassen sie sich an Fäden von den Bäumen herab und verpuppen sich flach unter der Erdoberfläche in einem losen Kokon.

Der große Frostspanner, auch Blatträuber, Entblätterer oder Waldlindenspanner genannt, ist 4—4,5 cm breit, auf den weißgelben Vorderflügeln mit zwei sattbraunen Binden und rotgelben Flecken versehen, zuweilen ganz rotgelb, auf den Hinterflügeln weißlich, schwärzlich bestäubt. Er fliegt im Oktober und November. Das ockergelbe, schwarz gefleckte Weibchen ist vollständig ungeflügelt, steigt am Stamm empor, wird hier befruchtet und legt 400 Eier einzeln oder in kleinen Gruppen an Knospen von Obstbäumen, Buchen, Eichen, Birken, welche die bis 30 mm lange, lichtgelbe Raupe mit rotbraunem Rückenstreifen und Kopf während ihrer Entwicklung ausfrißt. Sie verpuppt sich im Juli in einer mit wenigen Seidenfäden ausgekleideten Erdhöhle.

Die Bekämpfung dieser gefährlichen Schädlinge ist wegen ihrer gleichen Lebensweise für beide dieselbe. Die Flügellosigkeit der Weibchen kommt nur hier zugute. Man legt bis spätestens Mitte Oktober sogenannte Klebgürtel, das sind mit einer klebrigen Substanz bestrichene Papierstreifen, um die Stämme, auf welchen das Weibchen beim Aufbäumen kleben bleibt und zu Grunde geht. Zu diesem Zwecke bindet man um den Stamm unter der Krone, etwa in 1 m Höhe, einen 15—18 cm breiten Streifen von Pergamentpapier an beiden Rändern mit Draht oder starkem Bindfaden fest. Dieser Streifen wird dann mit Hilfe eines Holzspatels oder eines breiten Pinsels mit kurzem Haar mit Raupenleim beschmiert. Den unteren Rand umklebt man zweckmäßig mit Lehm, damit die Raupen nicht unter dem Papier hindurchkriechen können. Auch Stützpfähle müssen mit dem Klebgürtel versehen werden. Bei starkem Auftreten der Raupen bleiben sie oft in so großer Zahl kleben, daß sie den nachfolgenden als Brücke dienen. Dann muß man den Klebgürtel erneuern, desgleichen, wenn die klebrige Substanz durch die Luft hart geworden ist, was gewöhnlich bei minderwertigem Leim der Fall ist. Durch die Klebgürtel werden auch andere am Stamm emporsteigende Insekten gefangen wie z. B. Rüsselkäfer. Früher benutzte man als Klebemittel den Wagenteer, der aber bald vertrocknet, seine Aufgabe daher nur unvollständig erfüllt. Ein billiges Klebemittel bereitet man sich aus Rüböl, Schweineschmalz, dickem Terpentin und Kolophonium. Sobald der Leim trocken wird, muß er öfter bis Dezember erneuert werden. Am besten eignen sich hierzu die zu diesem Zwecke hergestellten Raupenleime. Guter Leim muß hohe Klebkraft haben, nicht tropfen, und durch mehrere Monate nicht vertrocknen.

Einlagerung von Kohlrüben.

Kohlrüben halten sich in Mieten weniger gut als in kühlen, aber frostfreien Kellerräumen. Sind Runkeln und Kohlrüben gleichzeitig einzulagern, so füttert man die Kohlrüben zuerst weg.

Putzen der Rinder auf der Weide.

Wo die Rinder im Herbst noch auf die Wiesennachweide kommen, muß immer jemand zur Aufsicht dabei sein. Und da ist es zweckmäßig, die Tiere auch draußen auf der Wiese putzen zu lassen. Damit kann der Beaufsichtigende sich sehr nützlich betätigen. Die Rinder aber werden durch das Putzen beim Fressen kaum gestört. Vielmehr lassen sie sich das Putzen, das doch für sie zumeist eine Wohltat ist, gern gefallen und fressen ruhig weiter. Außerdem ist das Putzen draußen im Freien für das Personal sowie für die Tiere selbst gesünder als das Putzen im Stall, wo doch nur die Luft, die Futterkrippen und Wände verunreinigt würden.

Nutzung geschälter Stoppelfelder.

Das auf den geschälten Stoppeln noch nachgewachsene und aufgegangene Unkraut stellt ein nährstoffreiches Futter dar, das sehr wohl außer von Schafen auch von Schweinen ausgenutzt werden kann. Da es nun aber gegen den Herbst hin auch genügend anderes Schaffutter gibt, sollte man das aufgelaufene Getreide wie auch Unkraut, soweit es noch üppiger gewachsen ist, den Schweinen zugute kommen lassen. Diese haben darin ein wohlbekömmliches und gern gefressenes Futter. Durch einen solchen Weidegang läßt sich zunächst einmal viel an Futter (und insbesondere Kartoffeln) für die Schweine einsparen. Darüber hinaus hat aber der Weidegang für Schweine noch den Vorzug, daß es für die Tiere sehr gesund ist, dabei hinaus in die frische Luft zu kommen. Sie genießen das Sonnenlicht und können sich bewegen. Das ist besonders günstig für die tragenden Muttersauen. Sie haben dadurch leichtere Geburten und bringen gesunde Ferkel zur Welt.

Das Rieseln der Johannisbeerträubchen.

Das Abfallen der Beeren an der Spitze der Johannisbeerträubchen in unreifem Zustande oder das Grünbleiben ist dieses Jahr vielfach beobachtet worden. Es ist diese Erscheinung teilweise eine Nachwirkung von Spätfrösten, wie wir solche in Deutschland heuer vielfach bis tief in den Mai hinein zu verzeichnen hatten, teilweise eine solche von großer Trockenheit, wie sie uns im April, Mai und Juni dieses Jahres beschert war.

Den Spätfrösten stehen wir machtlos gegenüber, der Trockenheit dagegen läßt sich durch regelrechte Kultur unserer Johannisbeersträucher begegnen. Ein bloßes Gießen zur gegebenen Zeit genügt dabei nicht. Der Boden unter den Beerensträuchern muß vielmehr alljährlich aufs neue in einer Weise bearbeitet werden, daß er einerseits dem zu gebenden Gießwasser leichten Eingang in die unteren Bodenschichten ermöglicht, andererseits aber auch das Gießwasser nicht sofort in den Untergrund versinken läßt, sondern dasselbe eine Zeitlang in der um die flachliegenden Wurzeln der Beerensträucher gelagerten Erde festhält.

Beides erreicht man, indem man das obere Teil der Erde nach beendeter Beerenernte abhebt und durch Komposterde, Torfmullmist oder verrotteten Strohdünger ersetzt, jeden einzelnen Strauch gut jaucht und dieses Jauchen wintersüber noch ein- bis zweimal wiederholt. Auch Spülwasser wirkt, zu dieser Zeit gegeben, sehr vorteilhaft. Feuchtigkeit im Untergrund ist eben bei Beerensträuchern die Hauptsache. Mancher Gartenbesitzer glaubt seine Schuldigkeit getan zu haben, wenn er seine Sträucher im Frühjahr derart gießt, daß die Erde unter denselben feucht erscheint, während in Wirklichkeit der Untergrund staubtrocken bleibt.

Man wende obiges Verfahren gegen das Rieseln der Träubchen an und man wird durch den Ertrag von Sträuchern, die bisher wenig Ertrag und nur kleine Beeren brachten, höchst angenehm überrascht werden.

Das gleiche Verfahren hilft auch bei Stachelbeeren, wenn bei diesen die kleinen Früchte unreif von den Zweigen fallen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 2. Oktober 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 93.00—92.—	zł 5,40. (früher 8% alte Dollarpfandbr.) 48.50%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ..... 45.—%	4½ amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł früher 8%) ...... 47.—%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu	5% staatl. Konv.-Anleihe 68.—%

Kurse an der Warschauer Börse vom 2. Oktober 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe 68.25—68.50	1 Pfd. Sterling = ... zł 25.87
	100 schw. Franken = zł 172.68
100 franz. Frank. ..... zł 34.89	100 holl. Guld. = ... zł 358.70
1 Dollar = ... zł 5.26 ½	100 tschech. Kronen ... zł 22.06

Diskontsatz der Bank Polski 5

Kurse an der Danziger Börse vom 2 Oktober 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.04	100 Złoty = Danziger Gulden 57.89
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 14.98	

Kurse an der Berliner Börse vom 2. Oktober 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 168.96	1 Dollar = deutsch. Mark 2.478
100 schw. Franken = deutsche Mark 81.30	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark .... 98.—
1 ?ngl. Pfund = dtsch. Mark 12.180	Dresdner Bank 74.25
100 Złoty = dtsch. Mark 47.10	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 70.75

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(26. 9.) 5.24 1/4	(29. 9.) 5.24 3/4	(26. 9.) 172.68	(29. 9.) 172.69
(27. 9.) 5.24	(1. 10.) 5.24 3/4	(27. 9.) 172.70	(1. 10.) 172.?8
(28. 9.) 5.24	(2. 10.) 5.26 ?	(28. 9.) 172.65	(2. 10.) 172.68

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

26. 9.—29. 9. 5.23, 1.—2. 10. 5.25.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 3. Oktober 1934.

Getreide: Am Getreidemarkt zeigt sich keinerlei Unternehmungslust, am allerwenigsten auf dem Weltmarkt, der ausgesprochen in schwacher Haltung verläuft. Die Weizenverschiffungen und Angebote Argentiniens verderben die Preise, wodurch die Getreidepreise aller Länder in Mitleidenschaft gezogen werden. In Polen sind die Zufuhren zwar nicht bedeutend, aber auch die Nachfrage läßt zu wünschen übrig. Es konnten bezüglich der Preisaufbesserung keine Fortschritte gemacht werden. Allgemein vertröstet man sich in dieser Beziehung auf spätere Termine. Dies trifft besonders für Weizen zu. Beim Roggen haben die Staatlichen Getreidewerke zur Zeit der Niederschrift dieses Berichts plötzlich die Ankäufe nach Posen eingestellt. Die Ursachen hierfür sind noch nicht bekannt, und die Auswirkungen lassen sich noch nicht übersehen. Bezüglich Braugerste werden allmählich die Brauereien aus ihrer Reserve heraustreten müssen und größere Ankäufe tätigen. Nach Lage der Situation ist aber trotzdem mit stabilen Gerstenpreisen zu rechnen. Hafer kauft nach wie vor die Militärverwaltung zu den Notierungen. Es besteht aber die Neigung, billiger ankaufen zu wollen.

Wir notieren am 3. Oktober 1934 für 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen Zl. 17,50—18,50, Roggen 16—17,50, Futterhafer 17—18, Sommergerste 19—22, Senf 52—56, Viktoriaerbsen 46—51, Folgererbsen 32—35, Wicken 30—32, Peluschken 32—34, Gelblupinen 14—15, Blaulupinen 12—13, Raps 39—41, Blaumohn 40—42.

Maschinen: Unsere neue Preisliste haben wir in diesen Tagen zum Versand gebracht. Sie soll dazu dienen, eine Uebersicht über die Preise der gebräuchlichsten Artikel unserer Branche zu geben. Diese Liste kann natürlich bei der Fülle der in Frage kommenden Artikel nur unvollkommen sein; wir stehen daher bei Bedarf in allen anderen gewünschten Artikeln und Apparaten auf Anfrage gern mit billigster Offerte zu Diensten.

Unsere Maschinenabteilung hat sich in den letzten Jahren so umgestellt und ausgebaut, daß sie in der Lage ist, das weite Gebiet der landwirtschaftlichen Technik in allen Zweigen sachgemäß und fachkundig zu beliefern.

Soweit noch Preislisten gewünscht werden, sind wir gern bereit, dieselben auf Verlangen zu schicken.

Die in der Preisliste als Neuheit aufgeführte neue **Häckselmaschine „Stahl-Kemna"** haben wir am Sonnabend, dem 29. September d. Js. den Mitgliedern des Ackerbau-Ausschusses der Westpolnischen Landw. Gesellschaft anläßlich einer Sitzung dieses Ausschusses in unserer Werkstatt im Betriebe als Grünfutterschneider und Häckselmaschine vorgeführt. Die Leistungen der Maschine haben in beiden Fällen durchaus befriedigt. Besonders hervorgehoben wurde die große Leistung der Maschine bei dem verhältnismäßig billigen Preise. Die Maschine in der Größe KP leistet in der Stunde 15—20 Ztr. Strohhäcksel bzw. 50—80 Ztr. Grünfutter und kostet einschließlich des notwendigen Zubehörs, wie Rohre und Krümmer, **1300 Złoty** einschließlich Fracht und Zoll ab Posen.

Bei Bedarf bitten wir genaue Prospekte über die Maschine bei uns einzufordern.

Wir nehmen an, daß in diesem Jahre für die Rübenernte hier und da **Rübenheber** notwendig sein werden, und machen darauf aufmerksam, daß wir eine Anzahl gebrauchter Rübenheber in den Originalfabrikaten **„Dehne"** und **„Siedersleben"** in gut durchrepariertem und garantiert gebrauchsfähigem Zustande abzugeben haben.

Wir bitten Interessenten, sich rechtzeitig deswegen mit uns in Verbindung zu setzen.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 3. Oktober 1934.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt wenig verändert. Der Export hat zurzeit wohl fast ganz aufgehört, doch ist die Nachfrage im Inlande noch nicht so stark, daß die Preise wesentlich steigen können. Im Augenblick sieht es im Gegenteil eher so aus, als ob die Preise wieder sinken werden. Für die nächste Zukunft läßt sich sehr wenig sagen, da alles davon abhängt, ob es gelingen wird, neue Exportmöglichkeiten zu erschließen.

Es wurden in der Zeit vom 26. 9. bis 3. 10. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,40 zł pro Pfund, en gros 1,10 zł pro Pfund. Ungefähr denselben Preis brachten auch die übrigen Märkte.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert	Gehalt an: Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,50	19,7	0,9	0,13	–,–	–,–
Roggenkleie	12,25	46,9	10,8	0,26	1,13	0,69
Weizenkleie	12,—	48,1	11,1	0,25	1,08	0,64
Gerstenkleie	15,—	47,3	6,7	0,32	2,24	1,44
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	,—	—,—	—,—
Hafer mittel	18,—	59,7	7,2	0,30	2,50	1,50
Gerste mittel	20,	72,—	6,1	0,28	3,28	1,85
Roggen mittel	17,75	71,3	8,7	0,25	2,04	1,17
Lupinen blau	13,50	71,—	23,3	0,19	0,58	0,31
Lupinen gelb	15,—	67,3	30,6	0,22	0,49	0,33
Ackerbohnen	24,—	66,6	19,3	0,36	1,24	0,92
Erbsen (Futter)	26,—	68,6	16,9	0,38	1,54	1,13
Seradella	20,—	48,9	13,8	0,41	1,45	1,11
Leinkuchen*) 38/42%	19,—	71,8	27,2	0,26	0,70	0,48
Rapskuchen*) 36/40%	15,25	61,1	23,—	0,25	0,66	0,44
Sonnenblumenkuchen*) 42–44%	20,—	68,5	30,5	0,29	0,66	0,49
Erdnußkuchen*) 55%	24,25	77,5	45,2	0,31	0,54	0,44
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	16,50	76,5	16,3	0,22	1,01	0,52
Palmkernkuchen nicht extrahiert	16,50	70,2	13,1	0,24	1,26	0,69
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen nicht extrah.	23,—	73,3	40,7	0,31	0,57	0,45
Fischmehl	41,50	64,—	55,—	0,65	0,76	0,72
Mischfutter: 30% Soja?mehl 48/50%, ca 40% Erdn.-Mehl 55%, 30% Palmk.- 21%	23,50	73,5	34,2	0,32	0,69	0,53

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 3. Oktober 1934 Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 3. Oktober 1934.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,20—1,30, Landbutter 1,10, Weißkäse 20—25, Sahne das Viertelliter 30, Milch 18, Eier 1,20—1,30. Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Salat 5, Blumenkohl 30—50, Tomaten 5—10, Gurken 10, Pfeffergurken ein Schock 60—80, Wachs- und Schnittbohnen 15—20, Radieschen 5, Spinat 10, Maiskolben

5, Kohlrabi 5—10, Sauerampfer 10, Suppengrün, Dill 5, Wirsingkohl 20—40, Weißkohl 10—30, Rotkohl 20—40, Grünkohl 10, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, saure Gurken 5—10, Sauerkraut 15, rote Rüben 5—10, Zwiebeln 10—15, Knoblauch 5—10, Pilze 20—60, getr. Pilze das Viertelpfund 50, Rhabarber 5—10, Aepfel 10—40, Birnen 25—40, Apfelsinen 50, Bananen 30, Zitronen 10, 2 Stück 25, Melonen das Pfund 40, Kürbis das Pfund 5—10, Hagebutten 20—30, Preißelbeeren 50—60, Weintrauben 1,20—1,30, Backobst 80, Backpflaumen 80—1,20. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1,50—2, Rebhühner 1,70 das Paar, Enten 3—4 das Paar, Gänse 3—4, Puten 1,50, Perlhühner 3,50 das Paar, Tauben das Paar 1,20—1,40, Kaninchen 1,50—2. — Für Rindfleisch zahlte man 60—90, Kalbfleisch 70 bis 80, Schweinefleisch 65—70, Hammelfleisch 70—80, Gehacktes 60, Schmalz 90—1,00, Räucherspeck 80--90, roher Speck 65, Kalbsleber 1,40, Schweineleber 60, Rinderleber 40—50,. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1, Bleie 50—80, Karauschen 50—80, Karpfen 1,30, Aale 1,30, Zander 1,50, Weißfische 20—50, Suppenkrebse 40, Krebse 2,50, Heringe 10—15, Räucherheringe 20—30.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 2. Oktober 1934.

Auftrieb: Rinder 330, Schweine 1700, Kälber 430, Schafe 215; zusammen 2675.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 70—74, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 62—66, ältere 52—56, mäßig genährte 40—44. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastbullen 54—56, gut genährte, ältere 42—46, mäßig genährte 40—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 64 bis 70, Mastkühe 50—56, gut genährte 34—38, mäßig genährte 20 bis 26. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 70—74, Mastfärsen 62—66, gut genährte 52—56, mäßig genährte 40—44. — Jungvieh: gut genährtes 40—44, mäßig genährtes 36—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 86—94, Mastkälber 78—84, gut genährte 72—76 mäßig genährte 60—70.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 74—80, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 64 bis 70, gut genährte 52--56.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 68—72, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 64—66 vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 58—62, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 50—54, Sauen und späte Kastrate 56—64.

Marktverlauf: normal.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 3. Oktober 1934.

Transaktionspreise: Roggen 1050 t 17,75, Gerste 15 t 22,20, Hafer 30 t 18.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:		Fabrikkartoffeln pro kg%	0.14
Roggen	17.50—17.75	Weizenstroh, lose	2.50—2.70
Weizen	18.00—18.50	Weizenstroh, gepr.	3.10—3.30
Braugerste	21.00—21.50	Roggenstroh, lose	3.00—3.25
Einheitsgerste	19.50—20.00	Roggenstroh, gepr.	3.50—3.75
Sammelgerste	18.00—18.50	Haferstroh, lose	3.25—3.50
Hafer	17.75—18.25	Haferstroh, gepr.	3.75—4.00
Roggenmehl 65%	22.00—23.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.70
Weizenmehl 65%	28.00—28.50	Gerstenstroh, gepr.	3.10—3.30
Roggenkleie	11.25—12.25	Heu, lose	7.50—8.00
Weizenkleie mittel)	10.50—11.00	Heu, gepreßt	8.00—8.50
Weizenkleie, grob	11.25—11.75	Netzeheu, lose	8.50—9.00
Winterraps	42.00—43.00	Netzeheu, gepreßt	9.00—9.50
Winterrübsen	41.00—42.00	Leinkuchen	17.50—18.00
Leinsamen	44.00—46.00	Rapskuchen	14.00—14.50
Senf	53.00—57.00	Sonnenblumenkuchen	18.00—18.50
Sommerwicke	26.00—28.00	Sojaschrot	22.00—22.50
Viktoriaerbsen	41.00—45.00	Blauer Mohn	40.00—45.00
Folgererbsen	32.00—35.00		
Speisekartoffeln	2.75—3.25		

Stimmung: ruhig

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 1665, Weizen 206, Gerste 279,5, Hafer 17,5, Roggenmehl 72,3, Weizenmehl 45,5, Roggenkleie 267,5, Weizenkleie 37,5, Gerstenkleie 75, Viktoriaerbsen 30, blaue Lupinen 45, gelbe Lupinen 5, Leinkuchen 30, Speisekartoffeln 4700, Fabrikkartoffeln 3505 t.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		899.15
Wertpapiere		96.—
Abnehmer		7 068.90
Warenbestände		1 610.50
Beteiligungen		4 817.80
Grundstücke und Gebäude		56 440.—
Maschinen und Geräte		36 461.69
Einrichtung		34 151.54
Auto- und Gespannkonto		21 844.20
		163 389.78
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	8 616.70	
Reservefonds	7 136.21	
Anteilfonds	143.26	
Spezialfonds	40 633.97	
Lfd. Rechnung	19 032.88	
Banken	32 126.35	
Milchgelder	5 282.24	
Hypotheken	50 000.—	
Reingewinn	418.17	163 389.78

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 31. Zugang: 1. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 31. (654

Mleczarnia Centralna Toruń
spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Broese. Kriewald. Zander.

Bilanz am 31. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		5 156.24
Landesgenossenschaftsbank		5 874.55
Andere Geldinstitute		118 913.24
Wechsel		107 562.50
Wertpapiere		960.—
Warenbestände		10 144.04
Laufende Rechnung		631 376.06
Beteiligungen		1 550.—
Grundstücke und Gebäude		20 300.—
Inventar		1.—
Auto		1.—
Säcke		1.—
		901 839.63
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	160 205.—	
Delcrederefonds	72 118.05	
Dubiosa	160 807.85	
Laufende Rechnung	453 493.22	
Reingewinn	55 215.51	901 839.63

Zahl der Genossen am 30. 6. 1933: 35 Mitglieder mit 177 Anteilen. Abgang im Laufe des Geschäftsjahres: 2 Mitglieder mit 20 Anteilen. Zugang im Laufe des Geschäftsjahres: 4 Mitglieder mit 6 Anteilen. Zahl der Genossen am 30. 6. 1934: 37 Mitglieder mit 163 Anteilen. (646

Inowrocław, 1. Juli 1934.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Inowrocław.
H. v. Rosenstiel. R. Schreiber. K. Erxleben.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 535.31
Landesgenossenschaftsbank		4 000.—
Lfd. Rechnung		3 990.75
Warenbestände		2 993.55
Wertpapiere und Wechsel		560.—
Beteiligungen		4 917.40
Grundstücke und Gebäude		14 984.55
Maschinen und Geräte		22 331.27
Einrichtung		11 205.30
Verlust		68.94
		67 587.07
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	1 840.—	
Delcrederefonds	2 050.—	
Betriebsrücklage	112.18	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	1 124.60	
Lfd. Rechnung	44 883.49	
Kaution	4 000.—	
Amortisationsfonds	13 576.80	67 587.07

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 14. Zugang: 6. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 17. (651

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Wojnowo.
Lüneberg. Frase. Hammler.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		994.94
Lfd. Rechnung		721.55
Beteiligungen		50.—
		1 766.49
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	475.—	
Reservefonds	85.75	
Lfd. Rechnung	915.—	
Reingewinn	290.74	1 766.49

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 23. Zugang: —. Abgang: 6. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 17. (648

Mleczarnia i Piekarnia
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Bydgoszcz.
(—) Radtke. (—) Bendt.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		229.78
Beteiligungen		546.97
Grundstücke und Gebäude		5 945.—
Maschinen und Geräte		2 000.—
Verlust		1 075.29
		9 797.04
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	957.44	
Reservefonds	4 721.93	
Betriebsrücklage	1 997.60	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	175.—	
Schuld a. d. Spar- u. Darlehnskasse Łęgnowo	1 400.—	
Rückständige Verwaltungskosten	545.07	9 797.04

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 42. Zugang: —. Abgang: 4. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 38. (653

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Makowiska.
Draheim. Schallhorn. Jahnke.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 428.29
Wertpapiere		960.—
Lfd. Rechnung		328.37
Warenbestände		923.80
Beteiligungen		16 540.19
Grundstücke und Gebäude		6 838.55
Maschinen, Geräte und Einrichtung		66 525.41
Verlust		4 219.59
		98 464.20
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	6 022.90	
Reservefonds	7 779.02	
Betriebsrücklage	7 319.07	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	12 895.90	
Sonderfonds	1 480.60	
Amortisationsfonds	62 237.84	
Lfd. Rechnung	460.—	
Rückständige Unkosten	268.87	98 464.20

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 94. Zugang: —. Abgang: 4. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 90. (652

Mleczarnia Barzew
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Riepe. Dewenter. Sprick.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Grundstücke und Gebäude		600.—
Verlust		2 806.63
		3 406.63
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	3 340.—	
Schuld a. d. Spar- u. Darlehnsk.	66.63	3 406.63

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 102. Zugang: —. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 100. (650

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Sośnie.
Günther. Bothur. Kasube.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		5 298.16
Landesgenossenschaftsbank		9 830.—
Lieferanten		10 117.29
Warenbestände		1 552.95
Beteiligungen		4 885.36
Wertpapiere		640.—
Grundstücke und Gebäude		18 660.—
Maschinen und Geräte		58 267.43
Einrichtung		2 176.07
		111 227.26
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	16 235.—	
Reservefonds	14 659.49	
Betriebsrücklage	15 472.55	
Amortisationsfonds	39 243.08	
Lfd. Rechnung	20 958.51	
Kaution in Kto. pro diverse	4 280.—	
Reingewinn	378.63	111 227.26

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 75. Zugang: 9. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 83. (649

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Trzeciewiec.
Heilmann. Felske. Franke.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni „Schwarzwälder Darlehnskasse, Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Czarnymesie, wpisano pod nr. 2 a, co następuje:

Z zarządu ustąpili Karol Waldek, rolnik z Czarnegolasu oraz August Majonek, rolnik z Czarnegolasu, a w ich miejsce wybrano członkami zarządu Jana Smolnego z Czarnegolasu i Fryderyka Bartnika z Szklarki - przygodzkiej.

Odolanów, 21 września 1934.

Sąd Grodzki. [643

III. R. Sp. 21.

W tutejszym sądowym rejestrze spółdzielni pod nr. 21, wpisano dnia 6 sierpnia 1934 roku przy firmie Towarzystwo Bankowe Golasowice i okolicy, Vereinsbank Golasowice und Umgebung, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością, Golasowice, z siedzibą w Golasowicach.

W miejsce zmarłego członka zarządu Józefa Waleczka wybrano Jana Luksa, rolnika w Golasowicach, uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 28 sierpnia 1933 r.

Rozwiązanie i likwidacja następuje:

Na podstawie przepisów o spółdzielniach lub na podstawie uchwały walnego zebrania (zgromadzenia). Powyższa uchwała jest tylko wtenczas ważną, o ile na zwołanych w tym celu walnych zgromadzeniach następujących po sobie w czasie conajmniej czternaście dni każdorazowo powzięta zostanie równobrzmiąco większością $^4/_5$ głosów, obecnych na walnych zebraniach. Przy rozwiązaniu spółdzielni, likwidatorów mianuje walne zgromadzenie. Po zaspokojeniu wszelkich długów i zobowiązań, majątek spółdzielni zostanie rozdzielony między członków względnie ich spadkobierców, stosunkowo do ich udziałów, jednak nie wyżej wysokości udziału, zaś ewentualną resztę majątku należy zużyć na cele ogólno-społeczne. Likwidatorzy winni oznaczyć publicznie termin do podjęcia należnych kwot przez uprawnionych członków spółdzielni. Nie podjęte do wyznaczonego terminu kwoty zostaną złożone na koszt zwlekających z odbiorem do właściwego urzędu depozytowego.

Żory, dnia 6 sierpnia 1934 r.

Sąd Grodzki. [644

W tutejszym rejestrze spółdzielni, liczba 31, wpisano dnia 19 czerwca 1934 przy spółdzielni Landesgenossenschaftsbank, Bank spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością, Poznań, ul. Wjazdowa, że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 15 maja 1934 zmieniono statut w § 2, litera n (udzielanie kredytu pod zastaw towarów).

Poznań, 28 września 1934 r.

Sąd Grodzki. [655

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.